



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

März 2011
59. Jahrgang

Vet2011:

Berufspolitik:

Pharmakovigilanz:

Die BTK auf der Grünen Woche

Ist der Beruf Tierarzt noch attraktiv?

Lebendimpfstoffe bergen auch Risiken



308



314

Rubriken

- 306 Akut
- 324 BTK aktuell
- 332 ATF
- 334 DVG
- 337 Internationale Kontakte
- 337 Semestertreffen
- 337 Forschungspreis
- 337 Förderpreis
- 338 Amtliches
- 338 Aus der Rechtsprechung
- 340 Gesetze und Verordnungen
- 340 Vetidata
- 340 Redaktions-/Anzeigenschluss
- 342 Terminecke
- 354 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 386 Subakut
- 422 Bücher
- 424 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 388 Wir trauern
- 388 Baden-Württemberg
- 391 Bayern
- 397 Berlin
- 399 Brandenburg
- 400 Bremen
- 400 Hamburg
- 401 Hessen
- 404 Mecklenburg-Vorpommern
- 405 Niedersachsen
- 408 Nordrhein-Westfalen
- 409 Nordrhein
- 410 Westfalen-Lippe
- 412 Rheinland-Pfalz
- 413 Saarland
- 414 Sachsen
- 417 Sachsen-Anhalt
- 418 Schleswig-Holstein
- 419 Thüringen

Seite 308 Vet2011

„Wissen Sie eigentlich, in welchen Bereichen Ihres täglichen Lebens Tierärzte tätig sind?“ Mit dieser Frage nahmen die BTK und zahlreiche andere nationale und internationale Partnerorganisationen auf der Internationalen Grünen Woche Kontakt zur Öffentlichkeit auf. Ziel war es, dem Verbraucher den Beruf Tierarzt näher zu bringen.

Seite 314 Berufspolitik

Dass die Zahlen von Veterinärmedizinistinnen immer weiter steigt und viele befürchten, dass es zu einem Nutztierpraktikermangel kommen könnte, liegt eventuell an der geringen Attraktivität des Berufsbildes Tierarzt. Dies gilt es zu verändern, erläutert Dr. Katharina Freytag, Geschäftsführerin der BTK, in diesem Beitrag. Ein erster Schritt ist getan: Die BTK-Delegiertenversammlung verabschiedete im Herbst 2010 die neuen Empfehlungen zur Mindestvergütung von Assistenten.

Seite 318 Leserforum

Das Recht der Menschen auf Ernährung steht im Mittelpunkt dieses zweiten Leserforums zum Thema Nutztierhaltung, in dem Prof. Dr. Thomas Blaha erneut Stellung zu Leserzuschriften nimmt.

Seite 322 Leitlinien

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Leitlinien zur Gewinnung, Lagerung, Transport und Verabreichung von Blut und Blutprodukten im Veterinärbereich herausgegeben, die dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes beigelegt sind.

Seite 328 Pharmakovigilanz

In dieser Folge der Serie zum Thema Pharmakovigilanz geben Ihnen das BVL und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) Informationen zur besonderen Pharmakovigilanz von Lebendimpfstoffen sowie Hinweise zur Anwendung von Glukokortikoid-Präparaten in der Behandlung der schweren Anaphylaxie.

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ist vollbracht! Die erste Aktion im Rahmen des Welt-Veterinärjahres Vet2011 wurde erfolgreich über die Bühne gebracht. Die „Bühne“ war in diesem Fall ein Messestand auf der Internationalen Grünen Woche, den die Bundestierärztekammer (BTK) gemeinsam mit anderen internationalen und nationalen Organisationen betreut hat. An zehn Tagen standen Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle oder BTK-Präsidiumsangehörige den Besuchern zum Thema „Beruf Tierarzt“ Rede und Antwort.

Unabhängig von dieser Öffentlichkeitsarbeit konnte sich die BTK auch in diversen fachlichen und berufspolitisch relevanten Spezialveranstaltungen im Rahmen der Grünen Woche einbringen. Von der betäubungslosen Ferkelkastration und anderen tierschutzrelevanten Themen bis hin zum Antibiotikaeinsatz in der Nutztiermedizin wurde vieles diskutiert. In einer Sonderveranstaltung lud das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zu einer Diskussionsrunde zum Thema Feminisierung in der Tiermedizin.

Entwickelt sich der Beruf Tierarzt zu einem Frauenberuf – und wenn ja, warum? Eine Frage, die derzeit vielfach auftaucht. Fakt ist, der Anteil an Frauen im Veterinärmedizinastudium überwiegt den der männlichen Studierenden bei weitem – und das nicht erst seit kurzem. Daraus schließen manche auf einen bevorstehenden Nutztierpraktikermangel. Doch was steckt wirklich dahinter, dass es die Männer eher in andere Berufe zieht? Sind es die guten Schulnoten und damit besseren Zugangschancen von Frauen? Oder ist der Grund nicht vielmehr in einer – besonders für Männer – geringen Attraktivität des Berufs Tierarzt zu suchen? Wie sind denn die Arbeitsbedingungen von Berufsanfängern einzuschätzen? Werden sie leistungsgerecht bezahlt?

Auf der letzten Herbst-Delegiertenversammlung wurden nun die neuen BTK-Empfehlungen zur Mindestvergütung von Assistenten verabschiedet. Die Tatsache, dass die BTK-Geschäftsstelle sowohl von Arbeitgeberseite als auch von arbeitssuchenden Anfangsassistenten in letzter Zeit häufiger Anfragen zu diesen Empfehlungen erreichten zeigt, dass ein Bedarf dafür besteht. Wollen wir hoffen, dass sich viele an diesen Empfehlungen orientieren und so den Beruf wieder etwas attraktiver machen.

Ihre



Susanne Platt



Änderung bei meldepflichtigen Tierkrankheiten

Am 11. Februar 2011 hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten beschlossen. Danach sollen die Krankheiten

- Ansteckende Gehirn-Rückenmarkentzündung der Einhufer (Bornasche Krankheit)
- Bösartiges Katarrhale Fieber des Rindes
- Parapoxinfektionen (*Ectyma contagiosum*, Euterpocken, Stomatitis papulosa)
- Infektiöse Pankreasnekrose der Forellen und
- Rhinitis atrophicans der Schweine (Schnüffelfrankheit)

aus der Meldepflicht entlassen werden.

Bislang ist der diagnostische Nachweis von insgesamt 31 (künftig 26 Tierkrankheiten) in regelmäßigem Abstand den jeweils zuständigen Behörden zu melden. Die Kenntnis der Art, des Umfangs und der Entwicklung anderer Krankheiten als der der anzeigepflichtigen Tierseuchen, ist für die frühzeitige Anwendung geeigneter Bekämpfungsmaßnahmen

unerlässliche Voraussetzung sowie für die im Rahmen internationaler Verpflichtungen (WHO, OIE, FAO, EU) zu erstattenden Berichte notwendig.

Die Meldepflicht ist ursprünglich für solche Tierkrankheiten eingeführt worden, die praktische Bedeutung gewinnen können, gut zu diagnostizieren sind und mit geeigneten, ggf. auch staatlichen Maßnahmen bekämpft werden können. Zwischenzeitlich hat sich jedoch, nicht zuletzt auch aus den Erfahrungen der Vergangenheit herausgestellt, dass manche meldepflichtigen Tierkrankheiten entweder kaum vorkommen und/oder kaum ökonomische Bedeutung erlangt haben und zudem keine internationale Meldeverpflichtung (mehr) besteht.

Die BTK hatte hinsichtlich der Schnüffelfrankheit Bedenken angemeldet.

UT

Zum Zeitpunkt der Drucklegung stand der Termin für das Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht fest.

Tierschutzbund erneuert Forderung zum Brandzeichenverbot

Wie die Bundestierärztekammer spricht sich auch der Deutsche Tierschutzbund (DTB) seit Beginn der Diskussionen vehement für das Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden aus. Die Beratung des Verbotes im Bundestag Ende Januar nahm DTB-Präsident Wolfgang Apel zum Anlass und warnte vor einer Verschleppung des Themas. Er erwartete von der Bundesregierung, dass sie den Bundesratbeschluss zum Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden zügig umsetze. Das Brennen müsse noch vor dem Kennzeichnen der nächsten Fohlen im Frühsommer verboten werden.

Damit das Thema nicht in den Gesetzmühlen hängen bleibe, erhöht der Tierschutzbund den Druck auch medial mit einem neuen Poster- und Postkartenmotiv.

DTB und BTK hatten bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass das Brennen durch die seit dem 1. Juli 2009 EU-weit gültige Pflicht zur Fohlenkennzeichnung per Mikrochip unnötig sei. Auch der Bundesrat hatte im vergangenen Oktober die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfes

aufgerufen, nach dem Brandzeichen zur Identifizierung von Pferden künftig nicht mehr zulässig sein sollen.

slp/AgE



Mit diesem Kampagnenmotiv will der Tierschutzbund den Druck auf die Regierung zur Umsetzung des Schenkelbrandverbotes erhöhen.

Hinweis

Die Internetadresse, unter der die Verfahrensanweisung „Überwachung von tierärztlichen Hausapotheken“ eingesehen werden kann (s. DTBL 2/2011 S. 180–185: „Die Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheke“) hat sich geändert. Die Anweisung finden Sie unter www.zlg.de/arzneimittel/qualitaetssystem/qualitaetssicherungs-handbuch.html unter der Nummer 071121.

slp



- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Tierschutzoffensive

Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner kündigte Anfang Februar in mehreren Zeitungsinterviews Initiativen für eine Verbesserung des Tierschutzes insbesondere in der Landwirtschaft an. Zu den in Aussicht gestellten Maßnahmen zählen

- ein Ausstieg aus der Kleingruppenhaltung von Legehennen,
- ein Verbot des Schenkelbrands bei Pferden,
- strengere Vorgaben für die Putenmast,
- Vorschriften für die Haltung von Mastkainchen, sowie
- eine zügige Abkehr von der betäubungslosen Ferkelkastration.

Mit Nachdruck will sich Aigner auch für die Einführung eines europäischen Tierschutz-Labels einsetzen, das den Tierschutz für die Verbraucher transparenter machen würde.

In den eigenen Reihen sorgte Aigner mit ihren Verlautbarungen für Unmut. Mehrere Abgeordnete von Union und FDP warfen der Ministerin eigenmächtiges und unabgestimmtes Vorgehen vor. Hingegen begrüßten Poli-

ker der Opposition die Initiative, bezweifelten aber, dass sich Aigner in der Koalition durchsetzen wird. Als Indiz dafür wurde die ablehnende Haltung der Mehrheit von Union und FDP gegenüber einem Verbot des Schenkelbrands in der Sitzung des Ernährungsausschusses Anfang Februar gewertet. Auch der Deutsche Bauernverband (DBV) reagierte verärgert.

Die Bundestierärztekammer (BTK) reagierte in einer Pressemeldung dagegen mit Zustimmung und betonte die Bereitschaft der Tierärzte zur konstruktiven fachlichen Mitarbeit bei der Lösung von Tierschutzproblemen in der Nutztierhaltung. In Verbindung mit systematischer tierärztlicher Bestandsbetreuung werde der Tierschutz wesentlich zur Verbesserung der Tiergesundheit und damit zur Optimierung des Betriebsergebnisses beitragen. Gleichzeitig müsse die Gesellschaft jedoch erkennen, dass Tierschutz nicht zum Nulltarif zu haben sei. Hier könne jeder Bürger einen Beitrag leisten und Lebensmittel bewusst einkaufen, betonte die BTK.

AgE/BTK

Versandhandelsverbot für Tierarzneimittel soll gelockert werden

Entgegen einer Stellungnahme des Bundesrates (s. DTBL 12/2010 S. 1580) hat der Bundestag Anfang Februar beschlossen, das bislang geltende Versandhandelsverbot für Tierarzneimittel für apothekenpflichtige einschließlich verschreibungspflichtige Tierarzneimittel zu lockern, die ausschließlich für Nicht-Lebensmittelliefernde Tiere bestimmt sind. Zur Wahrung der fachlichen, tierärztlichen Betreuung der Haus- und Kleintiere soll eine Behandlungs- und Anwenderegel zum Einsatz kommen, nach der verschreibungspflichtige Tierarzneimittel vom Halter nur eingesetzt werden dürfen, wenn sie von einem Tierarzt abgegeben oder verschrieben wurden. Dies galt bislang nur für Nutztierhalter. Der Tierhalter muss also bei der Bestellung von verschreibungspflichtigen Medikamenten das Rezept seines behandelnden Tierarztes beifügen. Auch Tierärzte können nach einer Zulassung für die von ihnen behandelten Tiere am Versandhandel teilnehmen. Falls der Bundesrat gegen diesen Gesetzentwurf keine Einwände einlegt, wird er so umgesetzt werden. slp

Kurioser Schlachtfund beim Rind

In der Schweiz wurde der Ursprung eines häufigen Qualitätsmangels der sog. Unterspälte – dem *musculus gluteobiceps* – beim Rind untersucht. * An diesem hauptsächlich zur Herstellung von Tackenfleisch verwendeten Muskel zeigen sich nach Angaben der Autoren Pierre-Alain Dufey und Vincent Gremaud von der Forschungsanstalt Agroscope Leobenfeld-Posieux immer häufiger Verwachsungen, deren Ursache bis heute unbekannt war.

Durch Beobachtung der Tiere und mittels Blutproben, Ultraschalluntersuchungen vor und nach der Schlachtung sowie Entnahme von vernarb-

tem Gewebe am Schlachtkörper konnten die Wissenschaftler eine neue Hypothese zum Ursprung der Verletzung formulieren, und zwar die einer punktuellen Verletzung in Verbindung mit einem Sturz durch Ausrutschen und Rotation der Hinterhand auf einer befestigten Oberfläche.

Die beobachteten Verwachsungen könnten nach Aussage der Autoren ein relevanter Hauptindikator für die Sturz- oder Verletzungsgefahren im jeweiligen Haltungssystem darstellen.

slp

*) veröffentlicht in Agrarforschung
Schweiz 1 (11-12): 430-437

Tierärzte in Ihrem täglichen Leben

Vet2011: Die BTK auf der Internationalen Grünen Woche

Vom 21. bis 30. Januar 2011 konnte die Bundestierärztekammer (BTK) in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der EU sowie internationalen und nationalen Partnerorganisationen die Besucher der Internationalen Grünen Woche (IGW) über die Aktivitäten von Tierärzten im täglichen Leben eines jeden Bürgers informieren. In zahlreichen Rahmenveranstaltungen wurden außerdem unterschiedliche berufspolitisch relevante Themen behandelt.

Die IGW ist die weltgrößte Agrar- und Ernährungsmesse und bot daher für die Tierärzteschaft eine gute Kommunikationsplattform zur breiten Öffentlichkeit. In der Halle des Erlebnisbauernhofes bezogen die BTK und Vertreter der Europäischen Kommission (EU KOM), DG Sanco, der Welt-Tiergesundheitsorganisation (OIE), der deutschen Veterinärmedizinischen Bildungsstätten und der Bundesverbände der beamteten Tierärzte (BbT) und praktizierenden Tierärzte (bpt) einen gemeinsamen Messestand (Abb. 1 und 2). Mitarbeiter der BTK und der übrigen beteiligten Organisationen waren täglich präsent und beantworteten Fragen rund um das

tiermedizinische Studium und das Berufsbild des Tierarztes (Abb. 3 und 4).

Die Aktivitäten auf der IGW liefen im Rahmen des Welt-Veterinärjahres Vet2011, in dem die akademische Ausbildung zum Beruf des Veterinärmediziners 250 Jahre alt wird. Die EU-Kommission nutzte die Chance, den Stand und Informationsmaterialien zu entwickeln, die auch zu anderen Gelegenheiten genutzt werden sollen, z. B. gleich anschließend an die IGW im Februar in Paris auf der französischen Agrarmesse.

Ziel der gesamten Aktionen im Rahmen von Vet2011 ist es, in Deutschland, ganz Europa und vielen Ländern der Welt eine verbesserte



Foto: BTK



Abb. 1 (l.) und 2: Durch die Messepräsenz sollte den Besuchern der IGW die Berührungspunkte zwischen Tierärzten und Verbrauchern im täglichen Leben vermittelt werden.

Foto: EU KOM

Abb. 3: Der Messestand bot auch eine Plattform zum Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen aller beteiligten Organisationen.

Foto: EU KOM



Abb. 4: Min.-Dirig'in Dr. Karin Schwabenbauer, BMELV (3. v. r.) besuchte die Vertreter von BTK und BbT am Stand (v. l. n. r.): Dr. Heinrich Stöppler (BbT, BTK), Dr. Arnold Ludes (BTK), Dr. Cornelia Rossi-Broy (BbT, BTK), Prof. Dr. Theo Mantel (BTK), Dr. Martin Hartmann (BbT)

Foto: BTK

Wahrnehmung der tierärztlichen Leistungen für die Gesellschaft einerseits und eine realistischere Vorstellung über die tiermedizinischen Berufsfelder bei potenziellen Berufsinteressenten andererseits zu vermitteln. Das internationale Motto lautet daher: „Vet for health! Vet for food! Vet for the planet!“ (Tierarzt für die Gesundheit! Tierarzt für Lebensmittel! Tierarzt für den Planeten!). Angelehnt daran war das konkrete Motto auf der IGW: „Vets in your daily life“ (Tierärzte in Ihrem täglichen Leben). Anhand von ca. Informationsvideos und -blättern* hat die EU sechs wichtige Themenkomplexe vorgestellt: Tierärzte in der Tierhaltung, der Lebensmittelsicherheit, der Ernährungssicherung weltweit, im Krisenmanagement, in der Zoonosenbekämpfung

* www.ec.europa.eu/dgs/health_consumer im Bereich „Information Sources“

sowie für die Betreuung von Haustieren.

Fragen zu Lebensmittelsicherheit und Tierhaltung dominierten das Interesse der Besucher, denn der Skandal um Dioxin in Futtermitteln hatte viele Bürger verunsichert und die Grüne Woche überschattet. Ebenfalls auf rege Nachfragen stießen Zoonosen und das Krisenmanagement.

Die BTK mitten drin

Auf der Grünen Woche ging es jedoch nicht nur darum, den Beruf „Tierarzt“ in all seinen Facetten darzustellen. Auch berufspolitisch relevante Themen wurden in Fach- und Pu-



blikumsdiskussionen sowie Spezialveranstaltungen, an denen die BTK maßgeblich mit Experten beteiligt war, angesprochen.

An der Eröffnungsfeier der IGW am 20. Januar nahmen der BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel als Ehrengast sowie die Geschäftsführerin der BTK, Dr. Katharina Freytag, teil. Raimund Hosch von der Geschäftsführung der Messe Berlin, Berlins

Regierender Bürgermeister

Klaus Wowereit, Jürgen Abraham, Vorsitzender des Bundesverbandes der deutschen Ernährungsindustrie, Gerhard Sonnleitner, Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V., der polnische Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung S. E. Marek Sawicki sowie die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, begrüßten die Ehrengäste und Teilnehmer der Grünen Woche.

Den Auftakt der Messe am Freitag, den 21. Januar bildete ein Rundgang von und mit Bundesverbraucherschutzministerin Aigner mit anschließender Eröffnung des Erlebnisbauernhofs und der Benefizveranstaltung der Fördergemeinschaft nachhaltige Landwirtschaft e. V. (FNL) zu Gunsten der Welthungerhilfe. Gleich anschließend wurde das Welt-Veterinärjahr Vet2011 eröffnet. In diesem Rahmen schnitt die Ministerin auch eine Torte anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Tiermedizin an und unterstrich so die Relevanz von Vet2011 (Abb. 5).

Dieser Programmpunkt wurde durch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Vet2011: Tierärzte in Ihrem täglichen Leben“ abgerundet, an der für die BTK Präsident Mantel teilnahm. Er beschäftigte sich dabei insbesondere mit Fragen der Tierhaltung. Weitere Diskutanten waren u. a. Dr. Martin Hartmann (BbT) und Dr. Hans-Joachim Götz (bpt) (Abb. 6). Moderiert wurde die Veranstaltung von Prof. Dr. Arwid Daugschies, Vorsitzender des veterinärmedizinischen Fakultätentages.

Aktuelle Diskussionen zum Tierschutz

Auch dem Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren gab die IGW Raum. Vor allem die betäubungslose Ferkelkastration ist nach wie vor ein Thema. Zum Beispiel lud die Firma Pfizer Tiergesundheit am 25. Januar zu einem Hintergrundgespräch über die neuesten Entwicklungen zum Thema „Impfung gegen Ebergeruch“ ein. Dabei wurden die Anwesenden u. a. darüber informiert, dass der Impfstoff Improvac® inzwischen von der EU-Kommission eine Erweiterung der Zulassung erhalten hat. Er ist nun auch zur Reduzierung unerwünschter ebertypischer Verhaltensweisen wie Aufspringen und Rangkämpfe anzuwenden.



Abb. 5: Zur Feier des Welt-Veterinärjahres schnitt Bundesministerin Ilse Aigner den Geburtstagskuchen an.

Foto: EU-KOM



Abb. 6: Experten, darunter Prof. Mantel, BTK (2.v.l.), Dr. Hartmann, BbT (3.v.l.), und Dr. Götz, bpt (2.v.r.), diskutierten zu Fragen rund um Tiermedizin und Tierhaltung.

Fotos: BTK

Abb. 7: Ein international besetztes Podium diskutierte zur Zukunft der tierärztlichen Ausbildung. Mit dabei u. a. Prof. Dr. Johanna Plendl, FU (l.), Dr. Luc Goossens, FIT (3. v. r.) sowie Prof. Dr. Theo Mantel, BTK (2. v. r.)
Foto: BTK



Um Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration und andere Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren ging es auf dem von Neuland e. V. veranstalteten Symposium „Dialog Tierschutz: Vom Schnabelkupieren bis zum Schwänze abschneiden“ am 26. Januar. Es herrschte Einigkeit darüber, dass sich sowohl die Tierschutzorganisationen als auch die Tierärzteschaft weiterhin für Alternativen zu traditionell betäubungslos durchgeführten zootechnischen Eingriffen an Tieren einsetzen müssen. Tiere dürfen nicht mehr ihrem Haltungssystem angepasst werden, sondern das Haltungssystem muss den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden. An beiden Veranstaltungen nahm für die BTK Dr. Angela Hagn teil.

250 Jahre tierärztliche Ausbildung Tiermedizin: in Zukunft ein Frauenberuf?

Am 27. Januar lud Min.-Dirig'in Dr. Karin Schwabenbauer, Leiterin der Unterabteilung Tierschutz und Tiergesundheit im BMELV, zu einer Podiumsdiskussion zum Thema Femi-

nisierung in der Tiermedizin ein. Das Einführungsreferat hielt Prof. Dr. Wolfgang Heuwer, FU Berlin, der an seiner Klinik eine in 2010 abgeschlossene Dissertation (Dr. Kostelnik) zu diesem Themengebiet betreut hatte. Moderiert wurde auch diese Podiumsdiskussion von Prof. Dausgies. Die Diskussion fand mit Vertretern aus Deutschland, BTK-Präsident Mantel, Prof. Dr. Johanna Plendl (FU-Berlin), Katharina Heilen, Studentin und Vizepräsidentin des Bundesverbandes der Veterinärmedizinierenden Deutschland (bvvd), und Kollegen aus diversen europäischen Ländern statt: Prof. Dr. Marcel Wanner (Forschung und Lehre, Schweiz), Dr. Ulrich Herzog (Ministerium, Österreich), Dr. Luc Goossens, Fachgemeinschaft der Industrietierärzte (FIT), Dr. Alex Thiermann (OIE). Näheres zu dieser Podiumsdiskussion folgt im DTBL. 4/2011.

Tiergesundheit ohne Antibiotika?

Ist Tiergesundheit ohne Antibiotika möglich? Unter diesem Titel lud der bpt am 27. Januar

zu einer einstündigen Podiumsdiskussion ein. Diskussionsteilnehmer waren neben dem bpt-Präsidenten Dr. Götz, Dr. Dieter Schillinger, Vorsitzender des BfT, MdB Bärbel Höhn, ein Tierarzt aus den Niederlanden und ein Schweine haltender Landwirt.

Einigkeit bestand in der Runde, dass Antibiotika zur Behandlung von Tieren unerlässlich sind und ein sorgfältiger Einsatz die Wirksamkeit erhalten und die Tiergesundheit gewährleisten soll. Dabei sei der tierärztliche Sachverstand gefragt. Wichtig sei es auch, durch vorbeugende Maßnahmen wie Hygiene und Impfungen Krankheiten zu vermeiden. Eine bessere Datenbasis über den Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier werde zur Erforschung der Mechanismen von Resistenzbildungen benötigt. Es wird befürchtet, dass der Einsatz in den letzten Jahren gestiegen ist.

Durch provokante grüne Thesen brachte Bärbel Höhn einigen Schwung in die Diskussion, die bei der anwesenden BTK-Mitarbeiterin Dr. Ute Tietjen einen guten Eindruck

Anzeige

Anzeige

insbesondere zur Kompetenz der Tierärzte hinterließ. Die Zuhörer waren entweder etwas überfordert oder vollkommen zufrieden – sie stellten jedenfalls keine Fragen.

Einladung der Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner

Am Abend des 27. Januar lud Bundesverbraucherschutzministerin Aigner Politiker, Verbandsvertreter und leitende Mitarbeiter aus ihrem Hause zu einer Festveranstaltung ein, auf der ein reger Austausch aller Teilnehmer durch ein nettes Ambiente gefördert wurde. Für die BTK nahmen der Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann sowie Dr. Sabine Merz teil.

Da sowohl Aigner, als auch ihre leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder aus dem BMELV vertreten waren, konnte die BTK sehr rege neue Kontakte knüpfen oder ältere auffrischen. An einem zentralen Stehtisch entwickelten sich viele interessante Diskussionen und Hintergrundgespräche. Es war ein sehr lohnender Abend, der wichtig war, um die Kontakte der BTK in das Ministerium sowie zu Verbänden und Politikern weiter auszubauen oder zu festigen.

BTK-Geschäftsstelle

Anzeige

Vet2011 – was steckt dahinter?

1761 wurde die erste tiermedizinische Ausbildungsstätte an der Universität von Lyon, Frankreich, durch Claude Bourgelat gegründet. Große Seuchenzüge der Rinderpest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Zentraleuropa waren den Bestrebungen für die Gründung von Zentren für eine akademische Ausbildung in Veterinärmedizin in diversen Ländern Europas vorangegangen, so auch in Deutschland. Die Bemühungen zur Gründung einer akademischen Ausbildungsstätte in Berlin waren zunächst gescheitert, sodass Hannover 1778 die Ehre der Gründung der ältesten tierärztlichen Hochschule in Deutschland zuteil wurde.

Gemeinsam mit dem internationalen Partner OIE plant, organisiert und finanziert die EU das weltweite Jubiläumsjahr. Unterstützt werden die Aktionen von den jeweiligen nationalen tierärztlichen Organisationen und Verbänden, die so die Chance für groß angelegte Informations- und Aufklärungskampagnen nutzen.



Der Beruf Tierarzt – Arbeitsbedingungen und Gehalt

Zusammenhang mit dem Nutztierpraktikermangel?

von Katharina Freytag

Die Arbeitsbedingungen von (Anfangs-) Assistenten beschäftigen die Bundes-tierärztekammer (BTK) seit langem. Auf der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttages 2009 wurde die Einrichtung eines BTK-Arbeitskreises beschlossen, der sich des Themas annehmen und Empfehlungen erarbeiten sollte, wie die Arbeitsbedingungen von Assistenten verbessert werden können. In der ersten Sitzung befasste sich der Arbeitskreis insbesondere mit der Frage, wie eine leistungsgerechte Bezahlung aussehen könnte.

Foto

Junge Kolleginnen und Kollegen sollten nicht nur effektiv auf den Beruf Tierarzt vorbereitet werden, sondern auch attraktive Berufsaussichten vorfinden.

Der BTK-Arbeitskreis Assistenten war auf dem Deutschen Tierärzttag in Saarbrücken beschlossen worden. Er setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte (bpt), aus Mitgliedern des Ausschusses Berufs- und Standesrecht der Bundestierärztekammer (BTK) sowie aus Vertreterinnen der Assistenten und der Arbeitgeberseite. Nach langen Diskussionen einigte man sich schließlich übereinstimmend auf einen Vorschlag, der – mit einer Modifikation – von der Herbst-Delegiertenversammlung am 5./6. November 2010 als BTK-Empfehlung verabschiedet wurde (s. Kasten S. 316): Anstatt den von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen 2000 € erhöhte die Delegiertenversammlung die Empfehlung für das Anfangsgehalt eines Assistenten auf mindestens 2600 €. Der Rest des Vorschlags wurde unverändert übernommen: Nach einem halben Jahr Probezeit soll die Erhöhung des Gehalts auf das Niveau des Einstiegsgehaltes im Höheren Dienst nach TVöD erfolgen.

Mit der Bezugnahme auf den Tarifvertrag blieb die Delegiertenversammlung den alten Beschlüssen der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttages treu. Bereits 1995 und 1998 hatte diese die Empfehlung ausgesprochen, Assistenten in Anlehnung an den BAT II a zu vergüten. Und als Vergütungsempfehlung für Anfangsassistenten war zuletzt auf der Herbst-Delegiertenversammlung 2007 beschlossen worden, dass ein Anfangsgehalt unter 2000 €, bezogen auf eine 48-Stunden-Woche, unlauter im Sinne der Muster-Berufsordnung sei.

Die im Beschluss der Herbst-Delegiertenversammlung vorgesehene Gehaltserhöhung nach einem halben Jahr soll auch dem Umstand Rechnung tragen, dass viele Praktiker befürchten, Anfangsassistenten, die direkt nach der Universität zu ihnen kommen, brächten zu Beginn ihrer Praxistätigkeit mehr Arbeit als Nutzen. Auf der anderen Seite wollten die Delegierten aber noch stärker berücksichtigen, dass junge Tierärztinnen und Tierärzte nach fünfjährigem Studium und unter Umständen einer langen Wartezeit auf einen Studienplatz auch in der Lage sein müssen, ausreichend Geld zu verdienen, um ihren Lebensunterhalt allein bestreiten zu können. Da diese unterschiedlichen Interessen miteinander in Einklang gebracht werden müssen, wurde in den Gremien und auf der Delegiertenversammlung auch lange über die Höhe des Anfangsgehalts diskutiert.

Weniger Diskussionsbedarf gab es zu der Frage, wie das Gehalt eines Assistenten mit Berufserfahrung aussehen sollte. Dazu beschloss die Delegiertenversammlung die Empfehlung, dass spätestens nach fünf Berufsjahren eine Vergütungserhöhung von 30 Prozent zum Anfangsgehalt nach der Probezeit angebracht sei. Sollte die Assistentin oder der Assistent eine weitere zusätzliche Qualifikation erwerben, z. B. einen Fachtierarzt oder eine Zusatzbezeichnung, müsse sich dies auch im Gehalt widerspiegeln.

Arbeitsverträge genau prüfen

Bei dieser Diskussion darf nicht vergessen werden, dass die Frage des Gehalts nur einen klei-

nen wenn auch nicht unwesentlichen Teil der Probleme der Anfangsassistenten ausmacht. Von vielen Seiten erreichten die BTK Klagen darüber, dass Assistentinnen und Assistenten 80 bis 100 Wochenstunden arbeiten würden bzw. zusätzlich Wochenend- und Notdienste fahren müssten. Dass eine solche Arbeitszeit ungesetzlich ist, muss jedem nach einem Blick ins Arbeitszeitgesetz klar sein. Dort wird die tägliche Höchstarbeitszeit klar festgelegt: sie darf zehn Stunden nicht überschreiten. Auf diese gesetzliche Grundlage weist der Beschluss der Delegiertenversammlung ebenfalls noch einmal ausdrücklich hin: Allen Assistentinnen und Assistenten wird empfohlen, vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten zu erfragen und vertraglich festzulegen.

Als Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern muss die BTK sowohl die Interessen von selbstständigen Praktikern als auch die von Assistenten, beide Mitglieder der Landes-/Tierärztekammern, berücksichtigen und versuchen, diese in einen gerechten Ausgleich zu bringen. Durch die verabschiedeten Empfehlungen soll dazu beigetragen werden, den tierärztlichen Beruf – auch im Nutztierbereich – wieder attraktiver zu machen und dies in all seinen Facetten. Wenn man die derzeitige Entwicklung betrachtet, geht der Trend dahin, dass Assistentinnen in Zukunft einen immer größeren Teil der Mitglieder der Landes-/Tierärztekammern ausmachen werden. Der Berufsstand wird also in Zukunft weiblicher werden. Dadurch kann es auch einen Trend

zu Gemeinschaftspraxen geben, in denen die Arbeitszeiten besser aufgeteilt werden können.

Gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind Themen, die weiterhin in die Gremienarbeit der BTK einfließen werden. So wird am 16. März 2011 der BTK-Ausschuss „Arbeitsmarkt, Praxisstrukturen, Arbeitszeitmodelle“ tagen und sich mit diesen Fragen beschäftigen. Es soll versucht werden, konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, mit denen allen Beteiligten geholfen werden soll und welche den Beruf des (Land-)Tierarztes wieder attraktiver machen könnte.

Stichwort: Nutztierpraktikermangel

Durch eine höhere Attraktivität des Berufsbildes kann auch dem wiederholt behaupteten drohenden Nutztierpraktikermangel entgegengewirkt werden: Dieser wird von manchen damit begründet, dass immer weniger Männer Tiermedizin studierten und der Anteil an Frauen im Studiengang inzwischen bis zu 90 Prozent beträgt. Männer hätten keine Chance auf einen Studienplatz, da Frauen die besseren Abiturnoten hätten; diese würden aber nicht in die Nutztierpraxis gehen.

Diesen Behauptungen kann nicht zugestimmt werden! Nach Daten der ZVS bewerben sich auf die tiermedizinischen Studienplätze zu 85 bis 90 Prozent Frauen – kein Wunder also, dass sie den Großteil der Studienplätze bekommen. Und auch nicht alle Männer, die sich für das Tiermedizinstudium entscheiden, werden später Nutztierpraktiker. Auch auf der Grünen Woche im Januar 2011 in Berlin war das Thema Frauen in der Tiermedizin ein wichtiges Diskussionsthema. Unter dem Titel „250 Jahre tiermedizinische Ausbildung – Tierärzte zukünftig ein Frauenberuf?“ veranstaltete das

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMELV) eine Diskussionsrunde, an welcher von Seiten der BTK Prof. Dr. Theo Mantel teilnahm und über die demnächst ausführlicher berichtet wird. Einigkeit bestand bei allen Teilnehmern, dass das Geschlecht bei der Berufswahl und -qualifikation keine Rolle spielt!

Es erscheint daher wahrscheinlicher, dass der angebliche Nutztierpraktikermangel und der tatsächliche „Männermangel“ mit den schlechten Arbeits- und Gehaltsbedingungen zusammenhängen könnte. Der tierärztliche Beruf gehört zu den am schlechtesten bezahlten akademischen Berufen, gerade für Berufsanfänger. Viele Männer entscheiden sich daher lieber für einen Ingenieurstudiengang, mit dem bereits als Anfänger Spitzengehälter erzielt werden können. Die Anfangsgehälter für Ärzte liegen z. B. im Schnitt bei 44 850 € im Jahr, Wirtschaftsingenieure kommen auf 44 200 €; auch Juristen und Informatiker liegen beim Einstiegsgehalt deutlich über 40 000 €. Lediglich Architekten fangen mit einem Anfangsgehalt unter 30 000 € an. Rechnet man nun die neue Vergütungsempfehlung der Tierärztekammer von 2600 € auf zwölf Monate um, liegt diese immer noch vergleichsweise im unteren Verdienstbereich. Umso erschreckender ist, dass selbst dieser Betrag in der Realität oft nicht gezahlt wird, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass eine Promotion, wie sie bei Tierärzten vielfach üblich ist, im Schnitt zu Einstiegsgehältern über 40 000 € führt. Verwundert es da, dass immer weniger junge Menschen, die von ihrem Beruf leben oder später sogar eine Familie ernähren wollen, den Beruf des Tierarztes ergreifen? Die langen Wartezeiten aufgrund des hohen Notendurchschnitts und die eher schlechten

Arbeitsbedingungen mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, Nacht- und Wochenenddiensten sowie geringe Gehaltsaussichten führen auch dazu, dass Tiermedizin insbesondere von denjenigen studiert wird, die sich aus Überzeugung oder aus anderen als wirtschaftlichen Gründen für dieses Studium entscheiden. Durch diese Entwicklung werden teilweise Studenten angezogen, die dieses Studium z. B. aufgrund ihrer großen Tierliebe auswählen oder schon immer in einer Pferde- oder Kleintierpraxis arbeiten wollten. Bei diesen Voraussetzungen ist es eher unwahrscheinlich, dass sie später in den Nutztierbereich wechseln. Eine vorherige Festlegung der Studienanfänger auf ihren künftigen Beruf, wie sie von manchen gefordert wird, lehnt die BTK aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Der Erhalt der einheitlichen Approbation ist im Berufsfeld unstrittig.

Die Attraktivität des tierärztlichen Berufs muss auf anderem Wege gefördert werden, z. B. durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen Lebensqualität. Diese werden für junge Menschen beiderlei Geschlechts zunehmend zu wichtigen Faktoren bei der Berufswahl. Geld ist sicherlich nicht alles. Allerdings sollte die im Vergleich zur Beschlusslage von 1998 deutliche Erhöhung der nun abgestimmten Anfangsgehälter für Assistenten ein Anstoß sein, über deren Arbeitsbedingungen und Gehälter nachzudenken. Sicherlich ist auch jeder Anfangsassistent bereit, für weniger Geld in den Beruf einzusteigen, sofern klar ist, dass es nach einem halben Jahr eine deutliche Gehaltssteigerung gibt.

Und als Trost für all diejenigen, die der Auffassung sind, dass Berufsanfänger mehr Arbeit machen als sie tatsächlich Nutzen bringen: Dies ist kein rein tierärztliches Problem. Auch Absolventen anderer Studiengänge werden nicht ausreichend auf die tatsächliche Tätigkeit im Beruf vorbereitet und müssen sich erst einarbeiten. Umso mehr Anreiz, die Assistentinnen und Assistenten durch gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung langfristig an sich zu binden, damit sich das halbe Jahr Einarbeitung im Großen und Ganzen für alle Beteiligten rechnet.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung der BTK sollte ein Zeichen setzen, dass man das Problem der Arbeitsbedingungen der Assistenten erkannt hat und verbessern möchte. Beendet ist die Diskussion sicherlich noch nicht! So wurde zum einen vom bpt im November 2010 eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, welche ebenfalls möglichst bis Ende 2011 eigene Gehaltsempfehlungen erarbeiten soll. Zum anderen wird sich die BTK – auch in Zusammenarbeit mit dem bpt – der Frage annehmen, ob es sinnvoll wäre, dem Studium ein sechsmonatiges (bezahltes) Pflichtpraktikum anzuhängen und wie dieses ausgestaltet sein könnte.

*Dr. Katharina Freytag,
Geschäftsführerin der Bundestierärztekammer*

Beschluss der Delegiertenversammlung der BTK vom November 2010

Die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer beschließt folgende Empfehlung:

1. Die Mindestvergütung für das Anfangsgehalt darf brutto 2600 € (40-Stunden-Woche) nicht unterschreiten. Nach Ablauf der Probezeit (max. ein halbes Jahr) Erhöhung auf 3038 € (40-Stunden-Woche). Diese Anpassung kann auch früher geschehen bzw. als Anfangsgehalt festgesetzt werden.
2. Gehalt für Assistenten mit Berufserfahrung:
Spätestens nach fünf Berufsjahren gibt es eine Vergütungserhöhung von 30 Prozent zum Anfangsgehalt nach der Probezeit.
3. Bei einer zusätzlichen Qualifikation schlägt die Bundestierärztekammer 25 Prozent Erhöhung bei einem Fachtierarzttitel bzw. 15 Prozent bei einer Zusatzbezeichnung vor.
4. Die Bundestierärztekammer empfiehlt, dass sich alle Tierärzte, auch dort wo es keine (Landes-)Bildungsurlaubsgesetze gibt, an dem fünftägigen Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr (bzw. zehn Tage alle zwei Jahre) halten. Die BTK empfiehlt ein Jahresbudget für Mitarbeiter, sodass es für diese Fortbildungsveranstaltungen auch einen Zuschuss von Seiten des Arbeitgebers geben kann.
5. Die BTK empfiehlt allen Tierärzten, tatsächliche Arbeitszeit und Rufbereitschaft in Betriebsvereinbarungen klar zu regeln und dabei auch das Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen.

Das Recht der Menschen auf Ernährung

Nutztierhaltung in der Diskussion

Die Diskussion zur aktuellen Situation in der Nutztierhaltung ebbt nicht ab. Begonnen hatte sie im Deutschen Tierärzteblatt mit dem Buchkommentar von Prof. Dr. Thomas Blaha in der Novemberausgabe 2010 des. In der Januarausgabe folgte dazu ein Leserforum, das hier weitergeführt wird; denn erneut erreichten einige interessante Leserzuschriften die Redaktion, die nachfolgend inklusive der Stellungnahmen von Prof. Blaha präsentiert werden.

Ein alternativer Ansatz

Es ist zweifellos richtig und gut, dass auf die unbestreitbaren Missstände bei der Haltung Lebensmittel liefernder Tiere hingewiesen wird. Mit meinen bescheidenen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit versuche ich ebenfalls, hier eine Besserung zu erzielen. Die bisher geschilderten Initiativen sind alle wertvoll und meine Gedanken daher nur als Ergänzung zu verstehen.

Als Beispiel wähle ich die Weinkultur. Es hat sich durchgesetzt, seinen Gästen einen „ordentlichen“ Wein eines anerkannten Weingutes zu servieren und auch selber keine Massenware aus Literflaschen zu trinken. Beim Fleisch ist es leider etwas anders. Als junger Mann wurde die Güte eines Restaurants von mir danach bewertet, wie groß die Schnitzel dort waren. Im Alter achtet man eher auf die gute Zubereitung und schätzt den Geschmack.

Es ist eine Binsenweisheit, dass auch Meisterköche nur aus guten Zutaten ihre Spitzenkreationen zaubern können. Deswegen achten sie – sofern seriös – auf eine gute Fleischqualität. Doch kann eine entsprechende Qualität nur von artgerecht gehaltenen Tieren kommen! Merkwürdigerweise wird auch in Spitzenrestaurants von den Gästen aber kaum darauf geachtet und nachgefragt, woher das angebotene Fleisch stammt. Beim Wein möchte man unbedingt den Winzer wissen, doch das Fleisch?

Mein Vorgehen: Ich bin kein Vegetarier und wenn ich es wäre, würde ich es nicht betonen. Allerdings achte ich auf die Fleischqualität und frage auch schon mal nach der Herkunft des Steaks. Es wäre doch schön und wünschenswert, wenn man die Güte eines Restaurants auch danach beurteilte, was für ein Fleisch welcher Herkunft dort angeboten wird.

Ein Wunschtraum: Nur noch Qualitätsfleisch von artgerecht gehaltenen Tieren! Kein wässriges Schnitzel von einem armen Schwein aus

der Massentierhaltung, sondern kerniges Fleisch aus vernünftiger Haltung – mag man sie nun „Bio“ oder sonst wie nennen!

Und der Preis? Ein zwingend erforderlicher höherer Preis würde zu kleineren Portionen führen, was wiederum die Ernährungsexperten erfreuen wird.

Dr. Rolf Spangenberg, Ingelheim

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Spangenberg, es gibt wahrscheinlich wenige Kollegen, die Ihrem „alternativen Ansatz“ mit der Aufforderung an den Verbraucher zu einem bewussteren Fleischkonsum nicht zustimmen. Prof. Kunzmann im Januarheft 2011 des Deutschen Tierärzteblattes und ich im Novemberheft 2010 haben, wie Sie, dediziert gerade auf diesen zu unterstützenden Appell von Jonathan Safran Foer in „Tiere essen“ hingewiesen. Mit nüchternem Blick betrachtet, wird die Gesellschaft diesen Appell wahrscheinlich kaum als Aktivität der Tierärzteschaft sehen. Er ist wohl eher dazu geeignet, vor sich selbst gerade zu stehen und im persönlichen Umfeld eine Vorbildfunktion

zu entfalten. Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, dass Sie „die bisher geschilderten Initiativen“ für sehr wertvoll halten und „... Ihre Gedanken daher nur als Ergänzung zu verstehen“ sind.

Das veranlasst mich noch einmal zu sagen, dass wir als Tierärzteschaft viel mehr bewirken können und viel mehr als für das Tierwohl eintretend erkannt werden, wenn wir mit überzeugender Führerschaft ein Ziel verfolgen: Die Haltungssysteme müssen schrittweise bedingungslos den Bedürfnissen der Tiere angepasst werden. Die heutige Situation, in der die Lebensbedingungen der Tiere in vielen Tierhaltungen suboptimal bis katastrophal sind und die Tiere in vielen Fällen den Haltungsbedingungen angepasst werden, darf nicht als nicht beeinflussbar ansehen und daher billigend hingenommen werden. Falls die Fleischpreise für diesen Prozess vertretbar ansteigen, würden nicht nur die Tiere, die von den eher wenigen bewussteren Fleischessern „gegessen“ werden, sondern alle für die Lebensmittelproduktion gehaltenen Tiere im Sinne des Tierschutzes profitieren! Insofern, Herr Kollege Spangenberg, ergänzen sich unsere Vorstellungen und Vorschläge in der Tat.

Prof. Dr. Thomas Blaha, Bakum

„Tierschutz bedeutet auch Menschen- und Umweltschutz“

Den Bericht über die Tagung „Aufgaben und ethische Verantwortung der Veterinärmedizin in der Nutztierhaltung“ am 18. Juni 2010 (in TVT Nachrichten 2/2010) von Prof. Blaha, den Vortrag von Prof. Feltrow, USA, anlässlich des bpt-Kongresses 2010 in Hannover und den Kommentar von Katja Lohmann-Müller (bpt-Mitteilungsblatt des ganzen Nordens 4/2010) nehme ich zum Anlass, über unsere Rolle und Funktion als Tierärzte in der Agrarindustrialisierung nachzudenken.

Die Prognose der FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations), nach der für das Jahr 2050 eine Verdopplung des weltweiten Fleischkonsums angenommen wird, kommentiert Prof. Blaha folgendermaßen: „Das tierärztliche Handeln im Bereich der Nutztierhaltung und Lebensmittelproduktion erfordert eine ständige Werteabwägung. Die ethische Verantwortung der Veterinärmedizin beschränkt sich nicht nur auf den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere, sondern auch auf die Versorgung aller Menschen mit ausreichenden, gesunden, erschwinglichen und sicheren Lebensmitteln. Tierärzte sind damit also aufgefordert, gegensätzliche Werte ethisch abzuwägen und so immer wieder neu zu definieren, wie man konsensfähige Regeln für das ‚richtige Handeln‘ findet.“ Für Prof.

Feltrow sind die Nutztierpraktiker Teil eines „börsartigen“, weil komplizierten und nicht lösbaren Problems, was nur kontinuierlich gemagt werden kann. Frau Lohmann-Müller freut sich in erster Linie darüber, dass der Tierarzt auch in Zukunft gebraucht wird, weil er Teil der Lebensmittelproduktion ist. Er bewege sich in einem „Minenfeld mit einer Vielzahl miteinander konkurrierender Zielvorstellungen“. Es sei eine „Herausforderung, in einem Arbeitsfeld zu agieren, das sich ständig und immer schneller ändert und global vernetzt“. „Wir müssen uns positionieren“, sagt sie und, „bei allen Schwierigkeiten unseren Lebensunterhalt zu verdienen, dürfen wir nie vergessen, was wir sind: nämlich die berufenen Schützer der Tiere“.

Den Äußerungen scheint die Annahme zugrunde zu liegen, dass dem Welthunger nur mit erhöhter Fleischproduktion nach westlichem Muster beizukommen ist. Diese Annahme ist ernsthaft in Frage zu stellen. Wie also ist denn nun die Gesamtsituation? An dieser Stelle kann sie im folgendem nur in ihren wesentlichen Zügen skizziert werden.

Was wir derzeit erleben ist ein Strukturwandel weg von der bäuerlichen Landwirtschaft hin zur Agrarindustrie. Diese befindet sich in einer Phase der Konzernbildung, vorangetrie-

Foto

Nutztierhaltung – quo vadis?

ben durch nicht aus der Landwirtschaft kommende Investoren. Voll durchrationalisierte, subventionsoptimierte Großbetriebe vernichten mittelständische bäuerliche Strukturen, sinnvolle Arbeitsplätze, sind Einfallstor für Risikotechnologien (Gentechnik) und Basis für den weiteren Aufbau umwelt- und tierschutzwidriger Agrarfabriken. Nicht Landwirte, sondern Konzerne und Discounter treffen die Entscheidungen. Das alles ist bekannt, jeder kann sich darüber informieren, dass und warum diese Entwicklung genau das Gegenteil einer klimafreundlichen, nachhaltigen, zukunftsorientierten Landwirtschaft ist.

Weltweit hungern mittlerweile über eine Milliarde Menschen, soviel wie niemals zuvor, obwohl sich seit 1980 in einem Zeitraum, in dem die Weltbevölkerung von 4,4 auf 6,9 Milliarden angewachsen ist, die Fleischproduktion mehr als verdoppelt hat. Es muss also Fehler im System geben.

Eine der Ursachen, die für dieses Szenario verantwortlich sind, ist das Agrardumping. Mit dem fragwürdigen Ziel der „Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt“ produzieren Länder wie Deutschland erheblich mehr Agrarprodukte als sie selbst verbrauchen und verkaufen ihre Überschüsse auf dem Weltmarkt – aber zu Preisen unterhalb der Produktionskosten, weil die Politik diese Exporte subventioniert. Auf diese Weise werden in den sog. Drittländern lokale Märkte zerstört, was regionale kleinbäuerliche Existenzen vernichtet und den Hunger vergrößert. Offiziell hat die EU dieses Problem erkannt und die Exportsubventionen zurückgefahren, auf der anderen Seite profitiert europäisches Agrobusiness durch Ausgleichszahlungen und Direktsubventionen mehr denn je.

Wir westlichen Konsumenten profitieren davon, dass die Unternehmen für große Teile der

sozialen und ökologischen Schäden, die sie verursachen, finanziell nicht aufkommen müssen. Das ganze System der derzeitigen Nahrungsmittelproduktion ist gefährdet, weil es auf Rohstoffen beruht, die bald zu Ende gehen: Öl, Wasser, Boden, Dünger. Industrialisierte Landwirtschaft verbraucht mehr Energie als sie produziert.

Die Fleischindustrie ist einer der Hauptverursacher des Klimawandels. Ohne billiges, hochenergetisches Importfutter (Soja) würde unsere industrialisierte Tierhaltung gar nicht funktionieren. Verschuldete Entwicklungsländer exportieren Soja, um mit den Devisen ihre Schulden bedienen zu können. Felder von 30 000 ha, Soja bis zum Horizont, all diese Flächen sind für die regionale Grundnahrungsmittelproduktion verloren. Pestizide, Gentechnik, Abhängigkeit von und Drangsalierung durch Saatgutkonzerne etc. tun das Übrige. Das also sind die Strukturen, in denen gehungert und gefressen wird: Verschuldung, Agrardumping, Futtermittel- und Agrospritexporte. Diese Art von Landwirtschaft produziert letztendlich tote Landschaften.

Sollte sich die Weltagrarpolitik statt am Prinzip des Freihandels (der sowieso nur für die Industrienationen gilt) nicht besser am Menschenrecht auf Ernährung orientieren? In der Position des Weltagrarberichts, den die Bundesrepublik aus welchen Gründen auch immer leider nicht mitunterzeichnet hat, heißt es: „Gehungert wird vor allem auf dem Land, und dieser Hunger soll nicht mit Nahrungsmittellieferungen von anderswo bekämpft werden, sondern durch verbesserten Anbau direkt auf den Feldern der Kleinbauern, die schon jetzt zu großen Teilen die Welt ernähren.“

Wie reagiert darauf der deutsche Fleischproduzent? Hier läuft der Strukturwandel ungebrochen. Nahezu die gesamte Geflügel-

produktion ist den Bauern von der Industrie geraubt worden. Der gleiche Prozess zeichnet sich auch in der Schweinemast ab. Von Politik und Bauernverband (Interessenvertreter der Agrarindustrie) wird das tatsächliche Ausmaß der Betriebsgrößen totgeschwiegen. In den offiziellen Statistiken gibt es als Rubrik für die Größten der Branche nur die Angabe >1000 ha oder >1000 Schweine. Dahinter verschwinden Agrarunternehmen mit zehntausenden von Hektar und hunderttausenden Schweinen. Das Münsterland z. B. beherbergt 2 Millionen Menschen und mittlerweile 5 Millionen Schweine! Abgesehen von den Auswirkungen auf Umwelt und Sozialstruktur: Wo bleibt da der Tierschutz? Ist nicht diese Form von Tierhaltung und Tiermast ein „totalitäres, faschistoides System“, wie es K.-T. Gottwald, Professor für Agrar- und Umwelttechnik der Humboldt-Universität, bezeichnet? Diese Art Tiere zu halten, kalkuliert Schmerzen, Leid und Tod der Tiere mit ein. Der Faktor Reduktion der Gesunderhaltungskosten ist Bestandteil der ökonomischen Kalkulation, beruht auf laxen Grenzwerten und wird vom Gesetzgeber toleriert.

Juristisch ist natürlich alles einwandfrei, solange die Papiere stimmen und der Amtstierarzt keine Verstöße gegen die Haltungsverordnung feststellt. Doch ethisch? Wir Tierärzte wissen ganz genau Bescheid über die Schmerzen, Schäden und Leiden von Geflügel und Schweinen in der Turbomast, im Transporter und im Schlachtbetrieb, über die Ausbeutung von Milchkuh und Zuchtsau. Wir sehen jeden Tag Zustände, die es nicht geben dürfte – wir, die berufenen Schützer der Tiere. Dies Ganze dann noch vor dem Hintergrund, dass diese Art der Fleisch- und auch Milchproduktion nicht nur nicht nötig ist, sondern in gigantischem Ausmaß weltweit Schaden anrichtet und die Ernährungsprobleme verschärft. Dieses System dient im Wesentlichen nur dazu, uns reiche Länder mit billigen Lebensmitteln überzuversorgen und mächtigen Großkonzernen, die immer größer und weltbeherrschender werden, Riesengewinne zu bescheren. Ohne industrielle Fleischproduktion könnten auf dieser Erde mit den vorhandenen Anbauflächen zwölf Milliarden Menschen ernährt werden – auch das ist kein Geheimnis.

Wir Tierärzte sollten nun, bevor wir überlegen, wie wir uns in Zukunft positionieren, unseren eigenen Anteil am Geschehen kritisch hinterfragen. Haben wir nicht, indem wir unseren eigentlichen Auftrag vernachlässigt haben, diese kontraproduktive Entwicklung mitgefördert und unterstützt und tun es immer noch? Sind wir nicht in allen Bereichen – ob Verwaltung, Wissenschaft, Forschung, Industrie, Politik oder Praxis – zumeist als Erfüllungsgehilfen der Wirtschaft aufgetreten? Was bedeutet „ethisches Abwägen“ und „Interessenausgleich“? Kann man einen Konsens herstellen zwischen einem Kleinbauern aus Kamerun und einem europäischen Geflügelfleischkonzern, der ihm mit dem Export von vergammeltem Geflügelfleischresten

die Existenzgrundlage raubt und ihn auch noch gesundheitlich gefährdet? Sollen wir zwischen Turbomastschweinen, die sich dieses Los ganz sicher nicht freiwillig aussuchen würden, und einem Schlachtkonzern, der auch noch sein Personal für 4 Euro pro Stunde malochen lässt, vermitteln oder zwischen einem hungernden äthiopischen Familienvater und einem amerikanischen Saatgutkonzern Interessen abwägen?

Hätten wir nicht ganz im Gegenteil die Entwicklung verhindern bzw. in positive Bahnen lenken können, wenn wir uns entschieden und konsequent für den Schutz des Nutztieres eingesetzt hätten? Wenn wir uns die Tragweite unseres Tuns und auch die Macht unserer Position bewusst gemacht und vor den globalen Zusammenhängen nicht die Augen verschlossen hätten?

Um in Zukunft als Tier(!)ärzte glaubwürdig auftreten und wirklich sinnvoll am Welternährungsproblem mitarbeiten zu können, müssen wir dies alles selbstkritisch aufarbeiten. Tierschutz bedeutet gleichzeitig immer auch Menschen- und Umweltschutz. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Arbeit besser machen als zur Zeit.

Dr. Ines Advena, Münster

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Advena, Ihren ausführlichen Leserbrief stringent und in einem Guss zu beantworten, ist sehr schwer, denn Sie verweben sehr komplex und m. E. schwer nachvollziehbar mehrere Problemfelder und Argumentationsebenen miteinander. Erschwerend kommt hinzu, dass Sie weniger das widerlegen, was andere gesagt oder geschrieben haben, sondern vielmehr das, was Sie meinen, was andere Ihrer Meinung nach gemeint haben. Dazu ein Beispiel: Sie subsumieren recht großzügig

a) meine von Ihnen zitierte Einführung zur Tagung „Die ethische Verantwortung des Tierarztes in der Nutztierhaltung“ an der TiHo in Hannover am 18. Juni 2010: „Das tierärztliche Handeln im Bereich der Nutztierhaltung und Lebensmittelproduktion erfordert eine ständige Werteabwägung ...“;

b) die Aussage von Prof. Fetrow auf dem bpt-Kongress 2010 zur Tatsache, dass die Meinungsvielfalt in Bezug auf die Lebensmittelherstellung ein im Sinne des Systemtheoretikers Horst Rittel „bösesartiges“ und kein „gutartiges Problem“ ist, in dem der Tierarzt sich immer wieder neu orientieren muss (gesagt wurde von John Fetrow nicht, dass „der Nutztierpraktiker Teil eines bösen Problems ...“ ist!), und

c) die legitime und unverfängliche Aussage von Dr. Lohmann-Müller, dass sie „sich freut, dass der Tierarzt auch in Zukunft gebraucht wird ...“

Dann schlussfolgern Sie: „Den Äußerungen scheint die Annahme zugrunde zu liegen, dass dem Welthunger nur mit erhöhter Fleischproduktion nach westlichem Muster beizukommen ist.“ Und dann heben Sie an, „... diese Annahme

ernsthaft in Frage zu stellen“. Diese Infragestellung kann ich nur unterstützen, denn es ist in der Tat nicht wahr, dass der Welthunger „nur mit erhöhtem Fleischverzehr nach westlichem Muster ...“ zu beheben ist. Was Sie in Ihrem Widerlegungseifer übersehen haben, ist, dass keiner von den drei Zitierten dies auch nur andeutungsweise gesagt hat, auch wenn Sie das noch so überzeugt annehmen!

Die Prognose der FAO, nach der für das Jahr 2050 eine Verdopplung des weltweiten Fleischkonsums erwartet wird, bezieht sich nicht auf den Welthunger, sondern ausschließlich auf zwei Tatsachen:

1) weil sich die Zahl der Menschen auf diesem Planeten bis zum Jahr 2050 voraussichtlich 9 Milliarden erhöhen wird – und es ist nicht anzunehmen, dass nur noch Vegetarier und Veganer zu uns stoßen werden – und

2) weil die vielen Millionen von Menschen in den Schwellenländern, die erfreulicherweise auf dem Weg zu einem höheren Wohlstand sind, wozu wir ihnen gratulieren und wobei wir ihnen helfen sollten, einer archaischen Sehnsucht nach höherwertigen Lebensmitteln beim Überwinden von Mangelzeiten folgend, unvermeidbar mehr Fleisch und andere tierische Proteine in ihren „Einkaufswagen packen“ werden. Niemand wird ihnen dabei „erhöhten Fleischkonsum nach westlichem Muster“ einreden müssen, denn sie werden einfach mehr Fleisch verzehren, sobald sie es sich leisten können. Und der Markt wird es ihnen anbieten, sobald der Bedarf da ist. Erlauben Sie mir mit Nachdruck zu sagen: Ich teile Ihre Deutung nicht, dass es dem Satten erlaubt sei, dem Hungernden vorzuschreiben, was dieser essen oder nicht essen wollen soll! Es ist ein Gebot der Humanität, den anderen das zu gönnen, was man sich selbst gestattet – Sie selber haben doch richtigerweise auf das Menschenrecht auf Ernährung hingewiesen.

Und erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, dass ich mit diesem fundamentalen Recht mehr als vertraut bin. Insbesondere während meiner Zeit an der Universität von Minnesota in den USA im Dienste der WHO und/oder der FAO in China, Vietnam und Thailand sowie in mehreren Ländern Afrikas durfte ich als Berater tätig sein. Dabei ging es immer um Hilfe und Unterstützung, die teils verheerend niedrige Produktivität der dortigen kleinbäuerlichen Tierproduktionen im Sinne der Hungerbekämpfung zu verbessern. Ich teile die Erfahrung vieler engagierter Helfer aus zahlreichen Ländern, dass der größte Hunger dort herrscht, wo Kleinbauernstrukturen es nicht schaffen, so effizient zu arbeiten, dass sie außer sich selbst auch noch die rapide wachsenden, urbanen Bevölkerungen mit ernähren können.

Ich möchte mir abschließend noch gestatten, Ihnen einen Rat zu geben: Es stimmt, dass in Ländern mit heißem Klima, in denen vorwiegend lebende Tiere an den Verbraucher verkauft werden, es den Menschen schwerfällt, tiefgefrorene Geflügelfleischprodukte nach dem Auftauen in einem hinreichend hygienischen Zustand zu halten. Dies besonders aus tierärztlicher Sicht

lautstark bewusst zu machen, ist richtig. Wenn Sie aber sagen, dass ein europäischer Geflügelfleischkonzern „... mit dem Export von vergammelter Geflügelfleischreste die Existenzgrundlage (eines Kleinbauern in Kamerun) zerstört und ihn gesundheitlich gefährdet“, wenn Sie das wirklich wissen, dann rate ich Ihnen sehr, den Geflügelfleischkonzern und die dazugehörige Regierung, mit deren Zustimmung der Export der vergammelten Fleischexporte erfolgte, unverzüglich gerichtlich zu verklagen. Wenn Sie das noch nicht getan haben, kann es dafür nur zwei Gründe geben: Entweder wissen Sie es nicht wirklich sicher (dann sollte man es vielleicht nicht in dieser Form behaupten) oder Sie werden Ihrem eigenen in Ihrem Leserbrief formulierten ethischen Anspruch nicht gerecht.

Zum Schluss möchte ich Ihnen versöhnlich sagen: Den Abschluss Ihres Leserbriefes, „Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Arbeit besser machen als zur Zeit“, unterschreibe ich dick und fett, was ich mit meinem Artikel (DTBL 11/2010), meiner Antwort an Dr. Spangenberg (s. o.) und allen in den letzten Jahren erschienenen Stellungnahmen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) zur Nutztierhaltung beweisen kann.

Prof. Dr. Thomas Blaha, Bakum

Anzeige

Anzeige

Neue Leitlinien zum Umgang mit Blutprodukten

Unter der Leitung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden in einer Arbeitsgruppe die **Leitlinien zur Gewinnung, Lagerung, Transport und Verabreichung von Blut und Blutprodukten im Veterinärbereich** erarbeitet, die dieser Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes beigelegt sind.

Entstehung und Bedeutung der Leitlinien

Transfusionen von Blutprodukten gewinnen in der veterinärmedizinischen Therapie zunehmend an Bedeutung. Dabei kommt der Therapie mit Blutkomponenten besondere Bedeutung zu, da hier nur die tatsächlich benötigten Komponenten gezielt verabreicht werden können. Blutprodukte können lebensrettend sein, allerdings ist ihre Anwendung nicht ohne Risiken.

Bisher standen in Deutschland keine offiziellen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Blutzubereitungen zur Verfügung. Auch fehlten Empfehlungen für deren Anwendung.

Daher wurde im Jahr 2007 unter Leitung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Leitlinien zur Gewinnung, Lagerung, Transport und Verabreichung von Blut und Blutprodukten etabliert. Neben dem BVL waren das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und Hochschulkliniken für Kleintiere und Pferde in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Die Leitlinien sind zunächst auf die Zielartarten Hund, Katze und Pferd ausgerichtet. Bei diesen Tierarten steht die gezielte Transfusion mit Blutkomponenten und konserviertem Vollblut im Vordergrund, während frisches Vollblut meist nur im Notfall verwendet wird. Entsprechend dem veterinärmedizinischen Bedarf finden sich in den Leitlinien Vorgaben zu gefrorenem Frischplasma, gefrorenem Plasma, Erythrozytenkonzentrat sowie konserviertem Vollblut.

Rechtliche Grundlage und Ziele

Ziel der Leitlinien ist es, eine angemessene Qualität bei Blut und Blutprodukten sicherzustellen und gleichzeitig für höchste Sicherheit bei Spender- und Empfänger Tier zu sorgen. Da Blutzubereitungen zur Anwendung bei Tieren Arzneimittel im Sinne von § 2 Abs. 1 Arzneimittelgesetz sind, werden zugleich Anforderungen umrissen, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens zu erfüllen sind.

Die Leitlinien richten sich daher sowohl an pharmazeutische Unternehmen und Betreiber von privaten und universitären Blutbanken als auch an Tierärzte, die Transfusionen durchführen.

Die Leitlinien sollen nicht den Einsatz von Blut in Notfällen regeln, trotzdem enthalten sie gewisse Empfehlungen, die auch bei der Transfusion von Blut im Notfall zu beachten sind.

Gliederung und Inhalt

Die Leitlinien umfassen neben einem allgemeinen Teil drei Kapitel: Gewinnung, Herstellung einschließlich Lagerung und Transport sowie Anwendung von Blutprodukten.

Im Vordergrund stehen die sorgfältige Auswahl der Blutspender unter Berücksichtigung konstitutioneller und gesundheitlicher Aspekte sowie obligatorische Untersuchungen, die vor oder mit jeder Blutspende durchzuführen sind.

Ferner werden umfangreiche Angaben zur Sicherung der Qualität bei der Herstellung von Blut und Blutkomponenten gemacht.

Die Anwendungsbereiche sind gesondert für die jeweiligen Blutprodukte in Abhängigkeit ihrer wirksamen Bestandteile aufgeführt. Darüber hinaus werden notwendige Untersuchungen zur Kompatibilität zwischen Spender und Empfänger vor Verabreichung eines Transfusionsprodukts, als auch die Durchführung der eigentlichen Transfusion selbst beschrieben.

Abstimmung und Weiterentwicklung

Die Leitlinien wurden mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) abgestimmt. Ferner gingen in die vorliegende Fassung Kommentare der Bundestierärztekammer (BTK), der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DGK-DVG), der Fachgruppe Pferdekrankheiten der DVG, dem Bundesverband der praktizierenden Tierärzte (bpt) und dem Bundesverband für Tiergesundheit (BfT) ein.

Die Leitlinien sollen einer regelmäßigen Revision unterzogen werden. Sie wurden im Oktober 2010 auf der BVL-Homepage veröffentlicht und sind dort unter folgendem Link abrufbar: www.bvl.bund.de/LeitlinienBlutprodukte.

Dr. Christine Schwarz,
BVL, Abteilung Tierarzneimittel



Leitlinien zur Gewinnung, Lagerung, Transport und Verabreichung von Blut und Blutprodukten im Veterinärbereich

Diese Leitlinien betreffen allgemeine Festlegungen zur Gewinnung, Lagerung, Transport und Verabreichung von Blutprodukten im Veterinärbereich, welche gewerbs- oder berufsmäßig hergestellt und in den Verkehr gebracht werden. Die Leitlinien wurden erstellt von der beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) etablierten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Zulassungskriterien für Blutprodukte im Veterinärbereich. Die Leitlinien sollen regelmäßig einer Revision unterzogen werden. Ziel der Leitlinien ist es, eine angemessene Qualität bei Blut und Blutprodukten sicher zu stellen und gleichzeitig für höchste Sicherheit bei Spender- und Empfänger Tier zu sorgen. Damit umreißen sie zugleich Anforderungen, die im Rahmen eines Zulassungsverfahrens zu erfüllen sind. Diese Leitlinien sollen nicht den Einsatz von Blut in Notfällen regeln, trotzdem enthalten sie gewisse Empfehlungen, die auch bei der Transfusion von Blut im Notfall zu beachten sind. Bei der Erarbeitung fanden u. a. die für den Humanbereich geltenden Hämotherapie-Richtlinien sowie die Leitlinie des Italienischen Gesundheitsministeriums zur Verabreichung von Blutprodukten im Veterinärbereich Berücksichtigung.

Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen
 - 2.1 Spenderauswahl
 - 2.2 Ausschluss von der Blutspende
 - 2.3 Blutentnahme
- 3 Herstellung, Lagerung und Transport von Blutprodukten
 - 3.1 Herstellung von Blut- und Blutkomponenten
 - 3.2 Transport, Lagerung

FVE: Secretariats meeting

Am 18./19. Januar 2011 trafen sich die Geschäftsstellenmitarbeiter/innen der europäischen veterinärmedizinischen Verbände und Organisationen in Brüssel. Die Teilnehmer des Treffens kamen diesmal aus England, Irland, Norwegen, Rumänien, der Tschechischen Republik, Belgien und Deutschland. Für die BTK war Dr. Angela Hagn vor Ort.

Zunächst berichtete der Geschäftsführer der FVE, Jan Vaarten, über aktuelle Themen und Aktivitäten. Die Generalversammlung der FVE hat im November 2010 einen Strategieplan 2011–2015 verabschiedet, der nun umgesetzt werden soll. Schwerpunkte sind u. a. eine klare Definition des Berufs Tierarzt, zum einen zur besseren Abgrenzung gegenüber den „Para-Professionals“ (z. B. Tierheilpraktiker, Pferdendentisten), zum anderen, um zu betonen, dass nur der tierärztliche Beruf als Heilberuf (One Health Concept) definiert ist. Weitere wichtige Themen in den nächsten Jahren werden die Vermeidung von Antibiotikaresistenzen, die Modernisierung der Fleischuntersuchung und natürlich verschiedene Tierschutzthemen, wie die Ferkelkastration, das Schächten und die Legehennenhaltung sein.

Jeder Teilnehmer hatte ausreichend Zeit, wichtige berufspolitische Belange im eigenen Land anzusprechen sowie sich über die Situation in den anderen EU-Staaten zu informieren und auszutauschen. Fazit: Eine tolle Gelegenheit nicht nur das „Gesicht“ hinter der FVE kennenzulernen, sondern vor allem, um in Zeiten einer zunehmenden Europäisierung auf dem aktuellsten Stand zu bleiben.

bpt-Neujahrsempfang

Am 19. Januar 2011 veranstaltete der Bundesverband der praktizierenden Tierärzte (bpt) seinen Neujahrsempfang. Von Seiten der BTK folgten Prof. Dr. Theo Mantel (Präsident), Dr. Uwe Tiedemann (Vizepräsident) und Dr. Katharina Freytag (Geschäftsführerin) der Einladung. Obwohl es ein tierärztlicher Empfang war, bestimmte aus aktuellem Anlass der „Dioxinskandal“ die Gespräche. Ein Grußwort hielt der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hans-Michael Goldmann (MdB). Dr. Gerd Müller, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erläuterte die Pläne der Bundesregierung hinsichtlich Tiergesundheit und Tierschutz. Die Forderungen, die sowohl von Müller als auch von Goldmann in ihren Ansprachen erhoben wurden, deckten sich mit den Positionen der BTK. So hob insbesondere Goldmann lobend die BTK-Stellungnahmen hervor, welche den Parlamentariern regelmäßig eine große Hilfe seien. Neben den Ansprachen bot der Auftakt eine gute Gelegenheit, Kontakte zu Politikern und ehrenamtlich tätigen Tierärzten zu festigen.

Berliner Abend

Der Präsident der BTK, Prof. Dr. Theo Mantel, und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag folgten am 19. Januar 2011, dem Vorabend der Eröffnung der Grünen Woche, der Einladung des Bundesmarktsverbands für Vieh und Fleisch zum „Berliner Abend“. Anwesend waren Vertreter der Berliner Fleischwirtschaft, der zuständigen Bundesbehörden und der Mitgliedsorgani-

sationen des Verbandes. Neben einigen Abgeordneten waren auch Mitarbeiter des für die BTK wichtigen Referats des BMELV und des Bauernverbandes zahlreich vertreten, sodass in angenehmer Atmosphäre Gespräche geführt werden konnten und Kontakte gefestigt wurden.

BTK-Präsidiumssitzung

Am 20. Januar 2011 tagte in der Geschäftsstelle der BTK dessen Präsidium. Hauptthema war dabei die von Prof. Dr. Volker Moennig, BTK-Ressortverantwortlicher für Aus-, Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie, angeregte zukünftige Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises für Fort- und Weiterbildung. Ausgehend von der Beschlusslage des Erweiterten Präsidiums war das BTK-Präsidium beauftragt worden, sich Gedanken über Arbeitsweise und Besetzung eines Ausschusses zu machen. Außerdem stellte Prof. Dr. Karsten Feige, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, einen Vorschlag für einen zukünftigen, bundeseinheitlichen Fachtierarzt für Pferde vor, der von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden war.

Auch internationale Themen bestimmten die Sitzung: So finden im Juni erneut Wahlen zum Präsidium der Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) statt. Da der BTK von Seiten der FVE signalisiert wurde, dass ein Praktiker für das Amt des Vizepräsidenten gesucht würde, beschloss das Präsidium ohne Gegenstimme die Nominierung des Ressortverantwortlichen für praktische Berufsausübung, Dr. Hans-Joachim Götz. Weitere Themen der Sitzung waren die Arbeitsbedingungen von Assistenten sowie die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).

Auftakt zu Vet2011

Am 24. Januar 2011 vertrat Vizepräsident Dr. Arnold Ludes die BTK bei der Auftaktveranstaltung zum Welt-Veterinärjahr Vet2011 in Paris. Ebenfalls aus Deutschland anwesend waren der BbT-Präsident Dr. Martin Hartmann sowie für die deutschen Fakultäten der Präsident der TiHo Hannover, Dr. Gerhard Greif.

Würdevoller und repräsentativer kann man ein Opening Event kaum gestalten! Die französischen Kollegen haben sich nicht nur alle Mühe gegeben, dieses für ihre Nation besonders bedeutsame Veterinärjahr mit einem überaus angemessenen Ambiente einzuleiten, es ist ihnen auch gelungen, „den Hochadel des Berufsstandes“ und die Spitzenrepräsentanten aus allen verwandten Sparten einschließlich der Politik im Palais des Congr s in Versailles zu versammeln. Abgerundet wurde dies durch die Anwesenheit



Beim FVE-Meeting: Die Vertreterinnen für Deutschland, Dr. Angela Hagn (BTK) und Gabriele Moog (bpt), zwischen den Vertretern Belgiens und Großbritanniens.

Foto: G. Moog



Dres. Hartmann, BbT (r.), und Ludes, BTK (l.), mit Prof. C. Degueurce, Universität Paris-Alfort

Foto: Ludes

zahlreicher Studierender aus den Fakultäten von Alfort und Lyon.

In festlichem Ornat und eingerahmt von schmetternden Klängen typisch französi-

scher Parforce-Hörner zeigten die Alfort-Professoren Christophe Degueurce und Jean Francois Chary die Geburtsstunde der Veterinärmedizin vor 250 Jahren auf und beschrieben den Weg vom Pferdeheilkundigen zum modernen Tierarzt. Immer wieder tauchte dabei der Name Claude Bourgelat auf, dessen Vision die Begründung einer ersten Veterinärsschule 1761 in Lyon ermöglichte.

Unter den Schlagworten „Vet for Health“, „Vet for Food“ und „Vet for the Planet“ stellten die Generaldirektorin der WHO, der Generaldirektor der FAO und der für Spezies-Programme zuständige Deputy Director der IUCN die Bedeutung des tierärztlichen Berufsstandes für die jeweiligen Aufgaben in der Welt heraus. Der berufsständische Beobachter konnte den Eindruck gewinnen, noch niemals zuvor so wichtig für die Belange der Menschheit und des Planeten gewesen zu sein!

Auf einen analogen Geburtstag, nämlich das 125-jährige Bestehen der (frankophilen) veterinärmedizinischen Ausbildung in Kanada, verwies des Dekan der tiermedizinischen Fakultät von St. Hyacinthe/Quebec, Michel Carrier, in seinem Grußwort, bevor der Vize-

präsident der AVMA, Ron Dehaven, die Grüße aus den USA überbrachte und deren beachtliche Aktivitäten (bis hin zu einer Erklärung des US-Kongresses) zum Welt-Veterinärjahr vorstellte. Der Präsident der WVO, Tjeerd Jorna, und der Generaldirektor der OIE, Bernard Vallat, unterstrichen in ihren Statements die eminente Bedeutung der Tiermedizin für die menschliche Gesundheit.

Die offizielle Eröffnung des Welt-Veterinärjahres vollzog kein geringerer als John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucher, natürlich nicht ohne die Rolle des Berufsstandes für die in seiner Obhut liegenden Themenkomplexe zu würdigen.

Der anschließende Empfang im Mazarin-Festsaal des Palais des Congrès bot auf festlichem Niveau reichlich Gelegenheit zum intensiven Austausch.

BTK-Ausschuss für Versuchstierkunde

Am 25. Januar 2011 fanden sich die Mitglieder des BTK-Ausschusses für Versuchstierkunde zu einer Telefonkonferenz zusammen. Der Ausschussvorsitzende

Anzeige

Anzeige

Prof. Dr. Franz-Josef Kaup besprach mit BTK-Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel und den übrigen Ausschussmitgliedern folgende Programmpunkte: Die Umsetzung der neuen Tierversuchs-Richtlinie 2010/63/EU (Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere) in das deutsche Tierschutzgesetz und die Aktualisierung des BTK-Musterweiterbildungsgangs „Fachtierarzt für Versuchstierkunde“.

Bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in nationales Recht soll vor allem die Rolle des Tierarztes hervorgehoben werden. Die Ausschussmitglieder betonten, dass ein „benannter Tierarzt“ (Artikel 25 der Richtlinie) über klar definierte Fachkenntnisse in der Versuchstierkunde verfügen muss.

Bezüglich der Aktualisierung des BTK-Musterweiterbildungsganges spricht sich der Ausschuss für eine bundesweit einheitliche Weiterbildungsordnung aus. Um eine Harmonisierung zu ermöglichen, wird der Ausschuss einen Vorschlag für eine Aktualisierung des Musterweiterbildungsganges erstellen. Darin werden auch die Stellungnahmen der GV-SOLAS, des European College of Laboratory Animal Medicine (ECLAM) und von Prof. Dr. Hansjoachim Hackbarth (Institut für Tierschutz und Verhalten, TiHo Hannover) berücksichtigt.

Der erarbeitete Vorschlag wird an den BTK-Ausschuss für Fort- und Weiterbildung übergeben.

Freunde und Förderer der Veterinärmedizin der FU Berlin

Gesellig ging es am Abend des **26. Januar 2011** zu: Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V. lud traditionell zu einer Mitgliederversammlung anlässlich der Grünen Woche ein. In einem bunten Showprogramm wurde den Besuchern in der Arena der Tierhalle zunächst seltene Rinder-, Ziegen- und Pferderassen vorgestellt, letztere in traditionellen Anspannungen oder an der Hand geführt. „Action“ war beim anschließenden Gaudi-Fahrtturnier geboten: Verschiedenste Gespanne, von Mini-Shetlandponys über Haflinger und Maultiere bis hin zu den fast zwei Meter großen Clydesdale-Kaltblütern, wetteiferten im Parcours um die beste Zeit und die wenigsten Fahrfehler.

Beim anschließenden geselligen Beisammensein nutzten BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, die Präsidiumsmitglieder Dr. Uwe Tiedemann und Dr. Cornelia Rossi-Broy und die Geschäftsstellenmitarbeiterin Dr. Angela Hagn die Gelegenheit, die guten

Kontakte zur Veterinärmedizinischen Fakultät der FU Berlin zu pflegen.

Ausschuss für Fort- und Weiterbildung

Die Mitglieder des BTK-Ausschusses für Fort- und Weiterbildung trafen sich unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden Dr. Peter Fahrenkrug am **2. Februar 2011** zu einer Sitzung in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin. Es galt, eine umfassende Tagesordnung zu besprechen. Zunächst wurde die Notwendigkeit der Harmonisierung der Weiterbildung beraten, vor allem im Hinblick auf die europäischen Entwicklungen, die sich eventuell auf das System in Deutschland auswirken könnten (u. a. Diplomates und „acknowledged vet“). Prof. Dr. Volker Moennig, Ressortleiter Aus-, Fort- und Weiterbildung im BTK-Präsidium, stellte sein Konzept vor, um die Harmonisierung voranzubringen. Die Sitzungsteilnehmer waren sich einig, dass eine deutschlandweite Harmonisierung der Weiterbildungsordnungen nicht zuletzt im Interesse der weiterbildungswilligen Tierärzte zu befürworten ist.

Weitere Programmpunkte waren ein Vorschlag für eine Richtlinie zum Erwerb der CT-Fachkunde für die Tiermedizin und ein Entwurf für eine Neustrukturierung des Musterweiterbildungsganges für das Gebiet Pferde.

Auch die Problematik des Erwerbs einer Zusatzbezeichnung in der eigenen Praxis bzw. in einer Weiterbildungsstätte wurde diskutiert. Diesbezüglich wurde auch beraten, inwiefern es zu befürworten ist, dass es in einem Kammergebiet Zusatzbezeichnungen mit derselben Bezeichnung wie Gebietsbezeichnungen gibt. Schließlich ging es um die Einführung von BTK-Musterweiter-

bildungsgängen für die Zusatzbezeichnungen „Ernährungsberatung beim Kleintier“ und „Ernährungsberatung beim Pferd“.

Antrittsbesuch bei Ministerin Ilse Aigner

Am **8. Februar 2011** trafen der Präsident der BTK, Prof. Dr. Theo Mantel, und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Ilse Aigner und den Abteilungsleiter Min.-Dir. Bernhard Kühnle in Berlin.

Mantel nutzte die Gelegenheit, der Ministerin kurz darzulegen, dass die BTK in vielen Gebieten ein wichtiger Partner für das BMELV ist. Als berufene Schützer der Tiere sind gerade Tierärzte wichtige Ansprechpartner in verschiedenen Fragen, auch rund um den Verbraucherschutz. Angesprochen wurden zudem verbesserte Methoden der Tierseuchenbekämpfung (Impfen statt Keulen) sowie die 15. AMG-Novelle.

Man war sich einig, dass man in wichtigen Themen verstärkt zusammenarbeiten sollte. Gerade im Bereich der Aufklärung über die positiven Effekte von Impfungen bestand große Übereinstimmung zwischen der Ministerin und dem BTK-Präsidenten.

Aus aktuellem Anlass überreichte die BTK der Ministerin die vergangenen Stellungnahmen und Pressemitteilungen zum Tierschutz, da die Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung im Ministerium gerade mit höchster Priorität behandelt werden. Angeredet wurde auch der Wunsch nach einer Rinderhaltungshygieneverordnung, eine Forderung der BTK, welche bei der Ministerin Aigner auf großes Interesse stieß.

BTK-Geschäftsstelle



Der BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel traf Bundesministerin Ilse Aigner in Berlin. Foto: BTK

Pharmakovigilanz

für Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von
Tierarzneimitteln

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Tierarzneimittel, Mauerstraße 39–42, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 18 44 4-3 04 44, Fax (0 30) 18 44 4-3 04 09, www.bvl.bund.de

Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Dr. Klaus Cufßer, Paul-Ehrlich-Str. 51–59, 63225 Langen, Tel. (0 61 03) 77-18 00, Fax (0 61 03) 77-12 79, www.pei.de

Besonderheiten bei der Pharmakovigilanz von Lebendimpfstoffen

Klassische Lebendimpfstoffe werden aus Krankheitserregern durch direkte Modifikation oder durch Ausnutzung bestimmter Kulturbedingungen entwickelt. Diese sogenannten attenuierten, also abgeschwächten, Krankheitserreger sind noch vermehrungsfähig. Sie erzeugen eine Infektion, ohne dabei zur Krankheit zu führen. Dies kann sich in einer leichten Fieberreaktion äußern. Wegen der nahen Verwandtschaft mit dem ursprünglichen Erreger schützt die resultierende Immunantwort auch gegen die krankheitserzeugenden Mikroorganismen.

Lebendimpfstoffe bergen allerdings auch besondere Risiken, die bei der Bewertung im Rahmen der Pharmakovigilanz eine wichtige Rolle spielen. So können selbst wenig virulente, attenuierte Erreger im Einzelfall durch starke Vermehrung im nicht immunkompetenten Wirt diesen schädigen. Es sollen zwar stets nur gesunde Tiere geimpft werden, eine Schwächung des Immunsystems zum Zeitpunkt der Impfung ist allerdings ohne spezielle Untersuchungen kaum erkennbar. Medikamentöse Behandlungen, klassischerweise mit Kortisonen oder anderen immunsuppressiven Medika-

Wichtig!

UAW-Meldungen werden immer anonymisiert behandelt. Name und Adresse der/des behandelnden Tierärztin/-arztes werden vom PEI bzw. BLV ausschließlich für Rückfragen genutzt, nicht aber an pharmazeutische Unternehmen oder Dritte weitergegeben.

menten, sowie besondere Immunitätslagen, z. B. während der Trächtigkeit, können das Risiko bei der Anwendung von Lebendimpfstoffen deutlich erhöhen.

Lebendimpfstoffe haben entsprechend der ihnen zugrundeliegenden Vielfalt von Erregern höchst unterschiedliche Eigenschaften. Die Gebrauchsinformation enthält alle Informationen zu wesentlichen Besonderheiten für die sichere Anwendung der einzelnen Lebendimpfstoffe und weist auf die bisher bekannten kritischen Eigenschaften des Impfstammes hin. Häufig gehen Änderungen der Gebrauchsinformation auf Pharmakovigilanzmeldungen zurück.

Lebendimpfstoffe nur bei zugelassenen Tierarten einsetzen

Eine weitere Problematik bei Lebendimpfstoffen kann auftreten, wenn der Impfstamm auf eine andere Tierart trifft, die empfänglich für den Erreger ist. Diese Problematik ist zum Beispiel beim Staupevirus seit langem bekannt. Daher sollten Staupe-Lebendimpfstoffe für Hunde grundsätzlich nicht bei anderen Tierarten zur Anwendung kommen. Frettchen sind unter den Kleintieren sehr anfällig. Für sie steht deshalb ein spezieller Impfstoff zur Verfügung. Falls es bei der Verabreichung von Impfstoffen an eine nicht zugelassene Tierart zu Nebenwirkungen gekommen ist, sollte auch dies der Pharmakovigilanz berichtet werden. Gleiches gilt ebenfalls bei unabsichtlicher Exposition anderer Tierarten (z. B. durch Verwechslung) und auch des Menschen durch versehentliche Injektion oder Ansprühen mit Impfstoff bei der intranasalen Gabe (Übersicht bei Ruth, 2003).

Impfvirus-Nachweis bei ungeimpften Tieren

Je nach Virusart und Attenuierungsgrad können Impfviren auch länger im Tier persistieren und somit ausgeschieden werden. Hierauf weisen die in der entsprechenden Gebrauchsinformation aufgelisteten Vorsichtsmaßnahmen und Warnhinweise detailliert hin. Besonders ausgeprägt ist dieses Persistenz- und Ausscheidungsverhalten bei Lebendimpfstoffen gegen PRRS. Hier kann sich das Impfvirus bis zu mehrere Wochen nach der Impfung auf Schweine durch Kontakt mit geimpften Tieren ausbreiten. Beim Auftreten von PRRS-Viren in bisher nicht betroffenen Betrieben wird daher neben der Abklärung des Erregertyps auch immer häufiger untersucht, ob es sich eventuell um einen Erreger handelt, der von einem Impfstamm herrühren könnte. In Fällen, die eine Beteiligung von Impfvirus beim Eintrag von PRRS-Viren in bisher unverdächtige Bestände vermuten lassen, sollte eine Pharmakovigilanzmeldung unter Beifügung der Befunde erfolgen.

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen.

UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAWs zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich.

Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

Feldinfektion oder Impferkrankung?

Wenn ein Welpen wenige Tage nach der Impfung an der Infektion erkrankt, gegen die er gerade geimpft wurde, stellt sich die Frage, ob sich das Tier zum Zeitpunkt der Impfung bereits in der Inkubationsphase einer Feldinfektion befand. Theoretisch könnte es sich auch um eine Erkrankung durch den Impfstamm handeln. Dies ist anhand der übermittelten Berichte in der Regel nicht zu entscheiden, da weitergehende Untersuchungen zur Abklärung bisher kaum durchgeführt werden. Im Zweifelsfall ist daher bei verstorbenen Tieren stets zu einer Sektion und ggf. weiterführenden Laboruntersuchungen zu raten. Bei bakteriellen Lebendimpfstoffen sollte Probenmaterial naturgemäß vor einer antimikrobiellen Behandlung gewonnen werden. Falls der Verdacht einer Impferkrankung besteht, sollte der Tierarzt oder die Tierärztin die Befunde zusammen mit der Nebenwirkungsmeldung senden.

Behandlung der schweren Anaphylaxie

Vorsicht bei der Verwendung von Glukokortikoid-Präparaten

von Caroline Matthey
und Fanny Saalschmidt

Arzneimittel können in seltenen Fällen, insbesondere wenn sie intravasal verabreicht werden, schwere anaphylaktische Reaktionen beim Tier hervorrufen. Diese Reaktionen gehören zu den häufigsten schwerwiegenden Nebenwirkungen, die über das Pharmakovigilanzsystem gemeldet werden.

Im Falle des anaphylaktischen Schocks ist neben dem Freihalten der Atemwege die Gabe von Adrenalin angezeigt (zur Broncholyse und Hemmung der Histaminfreisetzung aus Mastzellen), begleitet von Kreislaufstabilisation (mittels Sympathomimetika und Volumensubstitution). Zusätzlich sollte eine Behandlung mit Glukokortikoiden erfolgen. Dabei sind sowohl die galenische Formulierung eines Präparats als auch der Applikationsweg für den Behandlungserfolg entscheidend. In einer Notfallsituation wie dem anaphylaktischen Schock ist ein sofortiger Wirkungseintritt erforderlich, was durch intravenöse Gabe einer wässrigen Lösung eines Glukokortikoidesters (z. B. Dihydrogenphosphat, Hydrogensuccinat) erreicht wird.

Für die Veterinärmedizin zugelassene Injektionspräparate liegen als Lösungen oder Suspensionen vor. Bei Suspensionen erfolgt die Freisetzung des Arzneistoffs und damit der Wirkungseintritt grundsätzlich langsamer als bei wässrigen Lösungen, die den Arzneistoff bereits in gelöster Form enthalten. Aus diesem Grund sind Suspensionen für die subkutane bzw. intramuskuläre Anwendung, nicht jedoch für eine intravenöse Applikation geeignet.

Ein Fall aus der Praxis

Die intravenöse Applikation von Dexamethason-Suspension (off-label-use) im Rahmen einer antiphlogistischen Therapie löste bei einem Islandpony einen anaphylaktischen Schock mit Todesfolge aus. Bei diesem Pony setzte die allergische Reaktion ein, bevor die Freisetzung des Wirkstoffs aus der Suspension erfolgen konnte.

Wird eine Suspension intravenös zur Therapie einer Anaphylaxie eingesetzt, kann es möglicherweise sogar zu einer Verschlimmerung

Anzeige

des Zustandes durch zusätzliche Reaktion des Tieres kommen, bevor der Arzneistoff verfügbar ist und im Organismus in der beabsichtigten Weise wirken kann.

Pharmakokinetik beachten

Wenn Glukokortikoide in Form schwer abbaubarer Ester (z. B. Acetate) eingesetzt werden, muss aufgrund der schweren Löslichkeit dieser Verbindungen mit einer Verzögerung des Wirkungseintritts gerechnet werden. Entsprechende Präparate haben eine ausgewiesene Depotwirkung, sind intramuskulär oder subkutan zu applizieren und für die Notfalltherapie aufgrund der langsamen Wirkstoffre-

sorption (über zwei bis 14 Tage) wenig zweckmäßig.

Einzelfallberichte (s. o.) aus dem Pharmakovigilanzmeldesystem zeigen, dass Glukokortikoid-Suspensionen im Rahmen der Notfalltherapie nicht selten und offenbar anstelle der pharmakokinetisch günstigeren Injektionslösungen eingesetzt werden.

Wird eine Dexamethason-Suspension intravenös zur Therapie der Anaphylaxie eingesetzt, kann es möglicherweise sogar zu einer Verschlimmerung des Zustandes durch Reaktion des Patienten auf die unverträgliche Formulierung kommen (s.o.).

Eine verzögerte Wirkstofffreisetzung ist von Vorteil, wenn Wirkstoffspiegel ohne häufiges Nachdosieren aufrecht erhalten werden sollen, z. B. bei der Behandlung von nicht infektiösen, traumatischen oder degenerativen Entzündungen und nicht infektiösen Hauterkrankungen. Bei Pferden ist insbesondere bei längerer Therapiedauer als besonders gefürchtete Nebenwirkung das Auslösen einer Hufrehe durch Glukokortikoide zu beachten.

Im Idealfall sollte nach jeder parenteralen Medikamentenapplikation die Reaktion des Patienten wiederholt kontrolliert werden, um eine eventuell auftretende Anaphylaxie sofort effektiv behandeln zu können.

Symposium zur Pharmakovigilanz

Experten diskutierten auf internationalem BVL-Symposium zur Pharmakovigilanz in der Veterinärmedizin

Experten und Wissenschaftler aus vielen Mitgliedstaaten der EU, der Schweiz, den USA, aus Kanada, Japan und Indien haben sich bei dem internationalen Symposium des BVL im Dezember 2010 in Berlin über die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Pharmakovigilanz bei Tierarzneimitteln ausgetauscht.

Die Pharmakovigilanz – die fortlaufende Nutzen-Risiko-Bewertung von zugelassenen Arzneimitteln – hat im Veterinärbereich in den vergangenen zehn Jahren einen weiten Weg zurückgelegt. Tierarzneimittel werden mittlerweile oftmals zeitgleich in

Europa und in anderen Staaten der Welt zugelassen. Umso wichtiger ist für die Arzneimittelsicherheit ein gut funktionierendes Pharmakovigilanz-Netzwerk zwischen den Anwendern von Medikamenten und Impfstoffen, der pharmazeutischen Industrie und den Behörden auf nationaler, europäischer und globaler Ebene.

Durch eine gemeinsame europäische Datenbank zu Nebenwirkungen, die bei der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) in London geführt wird, und durch die 2005 eingeführte elektronische Übermittlung von Pharmakovigilanzdaten zwischen Behörden und Industrie wurde die Zusammenarbeit im europäischen Netzwerk erleichtert. Praktizierende Tierärzte sind dabei die wichtigste Informationsquelle für beobachtete Nebenwirkungen und können diese in Deutschland und vielen anderen Ländern auch

elektronisch den Zulassungsbehörden melden.

Durch den VICH-Prozess (Veterinary International Conference on Harmonisation on Technical Requirements) wurde die Übermittlung von Meldungen über Nebenwirkungen von Tierarzneimitteln international weitgehend angeglichen. Dies gilt nicht nur für die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch für die VICH-Partnerländer USA und Japan. Eine Bereitschaft, diese VICH-Standards zu übernehmen, kommt aus Kanada, Australien und Neuseeland.

Auf dem Symposium wurden auch neue Wege der Kooperation mit Universitäten im Bereich der Pharmakovigilanz in Deutschland vorgestellt. So etwa das Arzneimittelinformationssystem VETIDATA, das in enger Zusammenarbeit mit dem BVL entwickelt wurde und für Tierärzte und Veterinärbehörden aktuelle Informationen zur Pharmakologie, Toxikologie, klinischen Anwendung von Tierarzneimitteln und zum Arzneimittelrecht bereitstellt. Eine neue Initiative zur Weiterentwicklung der Pharmakovigilanz, die vom BVL 2009 gestartet und auf dem Symposium vorgestellt wurde, ist die Etablierung von sogenannten Pharmakovigilanzzentren an veterinärmedizinischen Fakultäten in Deutschland.

Vorträge zu aktuellen Problemen der Arzneimittelsicherheit in der veterinärmedizinischen Praxis gaben einen Einblick in klinische Aspekte der Pharmakovigilanz. Mit statistischen Analysemethoden, der sogenannten Signaldetektion, die bisher im Veterinärbereich wenig angewendet wurde, werden bei der Auswertung von Nebenwirkungsmeldungen neue Wege beschritten.

Abschließend wurde über den aktuellen Stand sowie die Entwicklung von international abgestimmten Konzepten und Strategien zur Risikokommunikation und zum Risikomanagement für Tierarzneimittel berichtet.

BVL

Die Präsentationen und die Proceedings der Veranstaltung stehen unter <http://www.bvl.bund.de/pharmakovigilance-symposium> zum Download bereit.



Prof. Dr. Thomas Heberer, Leiter der Abteilung Tierarzneimittel beim BVL, und seine Stellvertreterin, Dr. Cornelia Ibrahim, begrüßten die rund 150 Symposiumsteilnehmer. Foto: BVL

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Fortsetzung ATF-Module zur Verhaltenstherapie

Die Fortbildungsreihe der ATF zur Tierverhaltenstherapie wird in diesem Jahr in den Räumlichkeiten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Poing/Grub bei München mit den Veranstaltungen *Modul 6 bis 10* weitergeführt.

Ziel des Modulsystems ist, das Netz von Tierärzten zu erweitern, die in der tierärztlichen Praxis Verhaltenstherapie kompetent anbieten können, und dieses Berufsfeld für den Tierarzt zu erhalten und zu erweitern.

Nach den einführenden Kursen im vergangenen Jahr widmen sich diese Fortbildungen folgenden Themen:

Modul 6: Problemverhalten Pferd am **2./3. Juli 2011**; s. Seite 378 in diesem Heft

Modul 7: Problemverhalten Katze am **10./11. September 2011** (Aggressionsverhalten, Unsauberkeit und unerwünschtes Markierverhalten inkl. Fallbeispielen)

Modul 8: Problemverhalten Hund am **8./9. Oktober 2011** (Hundehaltung und Tierschutz, Diagnose, Therapie und Prophylaxe von unerwünschtem Jagdverhalten, Trennungsproblemen, Hyperaktivitätsstörungen etc.)

Modul 9: Tierschutz bei der Haltung von Klein- und Heimtieren – Vermeidung haltungsbedingter Verhaltensprobleme am **5./6. November 2011**

Modul 10: Ausgewählte Aspekte der Psychologie: Warum tun Patientenbesitzer nicht, was ihnen empfohlen wird? am **26./27. November 2011**

Die zehn ATF-Module vermitteln in 120 Stunden den Wissensstoff, der in der BTK-Musterweiterbildungsordnung „Tierverhaltenstherapie“ gefordert wird.

Bitte beachten Sie: Die einzelnen Module bauen aufeinander auf. Beim Besuch der Kurse zum Problemverhalten einzelner Tierarten (insbesondere Katze und Hund) werden die Inhalte der Module 1 bis 4 (Ethologie, Lernverhalten, neurophysiologische und -pharmakologische Grundlagen, organische Ursachen von

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestierarztekkammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 9 93 86 95, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Alte Marner Sparkasse/DBK, Heide
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 218 517 20)

Verhaltensstörungen etc.) als bekannt vorausgesetzt. Modul 8 ist auch als Fortbildung geeignet für Tierärzte in Nordrhein-Westfalen, die im Auftrag ihrer Tierärztekammer die Sachkunde für Hundehalter gemäß Landeshunde-

verordnung NRW bescheinigen wollen.

Die nächste Veranstaltungsreihe, beginnend mit Modul 1, ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Für Fragen steht Ihnen die ATF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Neue Fortbildung zur Schweinemedizin

In Zusammenarbeit mit dem Universitätstierklinikum, dem Zentrum für Infektionsmedizin und dem Zentrum für Pathologie und Anatomie der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig bietet die ATF am **8. April 2011** die Fortbildung **Neues zum Schwein – Nutztiermedizin** in und um Leipzig an.

Dieses Seminar beschäftigt sich unter anderem mit der Klauengesundheit von Zucht- und Mastschweinen, Fruchtbarkeitsstörungen inklusive der Diagnostik von Mykotoxin-Expositionen (Zearalenon, DON) sowie verschie-

denen gewöhnlichen und ungewöhnlichen Möglichkeiten der Ferkelkastration und aktuellen Ergebnissen zum Einsatz von Improvac® bei intakten und kryptorchiden Ebern. Weitere Schwerpunkte liegen auf Virusinfektionen des Schweins (Rotavirus, PRRS-Virus). Ein Beitrag von Prof. Althouse, Pennsylvania (USA) zum „Critical Control Point Monitoring in Boar Semen Production“ rundet das Seminar ab.

Das ausführliche Programm finden Sie im Veranstaltungskalender auf Seite 357 in diesem Heft.

E-Learning – Einjähriges Jubiläum des Grundkurses zum Erwerb des besonderen Fachwissens gemäß SchHaltHygV

Gemäß § 7 (2) der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (Schweinehaltungshygieneverordnung – SchHaltHygV) darf der Tierarzt die Betreuung von Schweinebeständen nach § 7 (1) der Verordnung nur durchführen, wenn er spezielles Fachwissen im Bereich einschlägiger tierseuchenrechtlicher Vorschriften, seuchenprophylaktischer und betriebshygienischer Maßnahmen und der Epidemiologie nachweisen kann.

Seit März 2010 bieten ATF und Vetion.de einen E-Learningkurs mit einem Umfang von zwölf ATF-Stunden an, der diese Kenntnisse vermittelt und von den Landestierärztekammern mit Ausnahme der Bayerischen Landes-tierärztekammer als Grundkurs zur Erlangung des besonderen Fachwissens anerkannt worden ist. Der Kurs wird von den Teilnehmern sehr gut angenommen und ergänzt das Angebot an Präsenzfortbildungen, da in den vergangenen Jahren nur wenige Grundkurse angeboten wurden.

Das besondere Fachwissen muss alle drei Jahre neu bestätigt werden. Für die Tierärzte, die bereits eine Bescheinigung ihres Fachwissens von ihrer Kammer erhalten haben, soll die Fortbildung zwölf Stunden umfassen und inhaltlich die Zielsetzung der Verordnung einschließlich neuer Erkenntnisse zu der Thematik vermitteln. Für die Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 (2) SchHaltHygV nach drei Jahren sind praktisch alle ATF-anerkannten Fortbildungen, die die

Gesundheit beim Schwein betreffen, geeignet, sofern aktuelle Fragen rund um die Tierseuchenthematik enthalten sind und ein Bezug zur Verordnung hergestellt werden kann. Zur Frage der Anerkennung der Teilnahme an diesem E-Learningkurs zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Landestierärztekammer.

Die Lerninhalte werden unter www.vetion.de in einem nur für die angemeldeten Teilnehmer zugänglichen Bereich bereitgestellt. Dieser Kurs steht nach der Anmeldung für sechs Wochen zur Verfügung. Es muss innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem Kurs begonnen werden.

Ein Einstieg in den Kurs ist jederzeit möglich. Während dieses Zeitraums können die Teilnehmer jederzeit auf die Inhalte zugreifen, den Referenten per E-Mail Fragen stellen, sich mit anderen Teilnehmern austauschen und nach Abschluss der einzelnen Kursteile einen Multiple-Choice-Test ablegen. Die Teilnahmebescheinigung inkl. ATF-Anerkennung wird automatisch nach erfolgreichem Abschluss des Kurses zugeschickt. So können die Teilnehmer sich unkompliziert sowie zeitlich flexibel fortbilden und gleichzeitig Reise-, Übernachtungs- und Vertreterkosten sparen.

Nähere Informationen s. Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ in diesem Heft auf Seite 383 oder bei der ATF-Geschäftsstelle sowie unter www.vetion.de/elearn

ATF-Geschäftsstelle

(Tier-)Verhaltenstherapie

Die **Zusatzbezeichnung (Tier-)Verhaltenstherapie** ist inzwischen in allen Tierärztekammern eingeführt.

Bei Interesse informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer zuständigen Tierärztekammer über die Anforderungen für das Erlangen der Zusatzbezeichnung.

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Primaten und Nachttiere

Tagung der Deutschen Gesellschaft für Zootier-, Wildtier- und Exotenmedizin

Vom 26. bis 28. November 2010 fand die 9. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zootier-, Wildtier- und Exotenmedizin (ZWE), Fachgruppe der DVG, im Zoo in Frankfurt am Main statt.

Aktuelle Erkenntnisse und viele Fallbeispiele zum Thema „Primaten und Nachttiere“ standen auf dem Programm. Auch zu grundsätzlicheren Fragestellungen – Wert und Wertigkeit in der Tierhaltung sowie Stressuntersuchung bei Zirkustieren – hatten die Organisatoren zwei Vorträge eingeplant.

Primaten

Infektionen mit Bakterien, Viren oder Parasiten waren das Thema mehrerer Vorträge, so u. a. zur Entzündung und bakteriellen Besiedlung der Kehlsäcke bei Gorilla, Schimpanse und Bonobo, zur Herpesinfektion bei Gorillas, zu *Entamoeba nutalli*-Infektionen bei Guerezas sowie zur Echinokokkose bei Primaten. Einen Vortrag zum „Umgang mit Primaten und Viren in zoologischen Einrichtungen“ hielt der Leiter der ZWE, Dr. Wolfram Rietschel vom zoologisch-botanischen Garten Wilhelma in Stuttgart. Wegen der engen Verwandtschaft zwischen Affen und Menschen kommt der wechselseitigen Übertragung von Krankheitserregern eine besondere Rolle zu. Die Zahl der Viren, die von nichthumanen Pri-

maten auf den Menschen übertragen werden können, liegt Schätzungen zufolge im dreistelligen Bereich. Dr. Rietschel stellte fest, dass in europäischen Affenhaltungen kaum mit Tollwut-, Ebola- und Marburg-Viren zu rechnen ist. Die wenigsten Bestände seien jedoch frei von Epstein-Barr-, Herpes simplex- und Papillomaviren. Primatenbestände und insbesondere Tiere, die transportiert werden sollen, seien daher auf potenzielle Infektionserreger zu untersuchen. Das Tierpflegepersonal und andere Kontaktpersonen seien über die mögliche Infektionsgefahr in Primatenbeständen zu informieren. Jedoch sollten auch nur körperlich gesunde Mitarbeiter in der Tierpflege und Futtermittelzubereitung eingesetzt werden. Eine Impfprophylaxe gegen Hepatitis A und B, Tetanus und Tollwut sei vorzunehmen.

Zu dem in der Öffentlichkeit viel beachteten Thema „Kombinierte Hand- und Ammenaufzucht von Bonobos“ sprachen Dr. Christina Geiger, Tierärztin am Zoo Frankfurt, und Carsten Knott, Tierpfleger und Revierleiter im Menschenaffenhaus des Zoos Frankfurt. Sie stellten dar, dass Handaufzuchten prinzipiell nicht erstrebenswert sind, aber aus Tierschutzsowie aus genetischen Gründen angezeigt sein können, z. B. bei Krankheit oder Tod der Mutter oder wenn diese das Jungtier vernachlässigt. Die Referenten berichteten von drei jungen Bonobos mit unterschiedlicher Vorgeschichte, die nach kombinierter Hand- und Ammenaufzucht erfolgreich in die Frankfurter Bonobogruppe

Geschäftsstelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net

Pressestelle:

1. Vorsitzender der DVG e. V.
Prof. Dr. Volker Moennig,
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net,
Internet: www.dvg.net

Konto:

Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

integriert werden konnten. Um dies zu erreichen, wurden die für unterschiedlich lange Zeit (bis zu maximal fünf Monaten) per Hand aufgezogenen Bonobos einem Ammentier bzw. der Mutter übergeben, sobald sie kräftig genug waren, um während der Nachtstunden auf Milch verzichten zu können. Dies passierte schrittweise. So wurde das Ammentier darauf trainiert, zunächst Babypuppen oder Stofftiere an das Gitter zu halten, um auf diese Weise später die Ernährung des jungen Bonobo von außen per Milchflasche zu ermöglichen (s. Abb.). Um im Fall eines Jungtieres aus einem anderen Zoo – in dem es keine Möglichkeit zur Ammenaufzucht gab – den Kontakt zur neuen Gruppe schon während der Quarantäne herzustellen, wurde es den Bonobos tagsüber hinter einer Glasscheibe ohne direkten Kontakt gezeigt und später einem Ammentier übergeben. Bei allen Jungtieren verlor sich die Kontaktsuche zum Menschen nach und nach, sobald sie an die Gruppe übergeben worden waren. Zwar ist die kombinierte Hand- und Ammenaufzucht aufwändig und personalintensiv, jedoch zeigen die Beispiele, dass eine erfolgreiche Reintegration auf diese Weise erreicht werden kann.

Nachttiere

Die „Haltung von Nacktmullen im Zoo Osna-brück“ stellte Thomas Scheibe, Tierarzt des Zoos, vor. Dort leben seit April 2008 mehrere Gruppen Nacktmulle in einem unterirdischen Revier. In einem Gehege mit Gangsystemen sind die Gänge und Kammern durch eine doppelte Scheibe vom Besucherraum getrennt, der einem Stollen nachempfunden ist. Über Zugangsklappen in den Gangsystemen und Kästen können die Tiere erreicht und zweimal täglich gefüttert werden. Nacktmulle gehören zu den Nagetieren und leben in Afrika in heißen und trockenen Regionen. An ihre unterirdische Lebensweise haben sie sich in hohem Maß angepasst. So sind ihre Augen zurückgebildet und sie sind fast vollständig blind. Vorder- und Hintergliedmaßen sowie die Zähne werden zum Graben eingesetzt. Auch ihre Lungen sind an den hypoxischen Lebensraum angepasst und daher relativ klein, ihr Hämoglobin hat jedoch eine hohe Affinität zum Sauerstoff. Im Temperaturbereich von 12 bis 32 Grad Celsius können Nacktmulle ihre Körpertemperatur anpassen und zeigen damit Eigenschaften wechselwarmer Tiere. Ihre Lebensweise ist eusozial, also staatenbildend.



Das Bonoboweibchen „Margrit“ wurde darauf trainiert, den jungen „Kelele“ ans Gehegegitter zu bringen, damit er ernährt werden kann.

Foto:
Zoo Frankfurt

Anzeige

Anzeige

So sorgt ein weibliches Tier, die „Königin“, mit mehreren männlichen Tieren für den Nachwuchs und bringt nach einer Tragezeit von 70 bis 80 Tagen fünf bis 15 Jungtiere zur Welt. Die sich nicht fortpflanzenden Tiere werden in sogenannte Kasten eingeteilt und sind für unterschiedliche Aufgaben im Bau verantwortlich. Nacktmulle ernähren sich ausschließlich von pflanzlicher Nahrung, über die sie auch Flüssigkeit aufnehmen. Akute Erkrankungen sind im Zoo in Osnabrück bislang nicht aufgetreten. Allerdings kommt es vor, dass Jungtiere getötet werden. Die Ursache dafür ist unklar.

Auch mit Flughunden und Fledermäusen befassten sich mehrere Vorträge. So referierte Dr. Martin Straube vom Zoo Krefeld über die „Haltung von Flughunden und Fledermäusen“. Während die Echoortung bei Fledermäusen die Hauptorientierungsquelle darstellt, verfügen die meisten Flughundarten nicht über diese Möglichkeit, sondern orientieren sich mit den gut entwickelten Augen. Flughunde ernähren sich von Früchten, Nektar und Laub, einige Arten zusätzlich von Insekten. Fledermäuse fressen je nach Art Arthropoden, kleine Wirbeltiere, Früchte und Nektar. Zwei Arten auf Neuseeland fressen zusätzlich noch Würmer und Schnecken. Von Wirbeltierblut leben drei süd- und mittelamerikanische Arten. Unterschiede zwischen den Arten gibt es auch hinsichtlich der sozialen Organisation und des Verhaltens. Die meisten Fledertierarten ruhen gemeinsam in Gruppen, wobei manche Arten in direktem Körperkontakt hängen und andere einen Abstand zum Nachbarn einhalten. Bei einigen Arten bestehen die Gruppen aus Männchen und Weibchen, andere Arten bilden getrennte Schlafgruppen aus Weibchen und Männchen, wobei letztere mitunter auch einzeln hängen. Als Schlafplatz werden spaltförmige Hohlräume in Felsen, Bäumen oder Gebäuden sowie auch natürliche Höhlen genutzt, große Flughunde hängen auch frei sichtbar in Bäumen. Alle europäischen Fledertierarten sowie auch viele andere sind geschützt und dürfen nur mit Genehmigung gehalten werden. In zoologischen Einrichtungen werden überwiegend Flughunde und Neuweltblattnasen gehalten. Da die gehaltenen Arten fast alle vegetarisch leben, ist die Ernährung unproblematisch. Be-

obachtete krankhafte Veränderungen können haltungsbedingt sein. So kann eine zu enge Haltung oder ein ungeeignetes Substrat der Hangplätze zu überlangen Krallen führen, was ein normales Ruhen und Bewegen unmöglich macht.

Bei Fledermäusen treten Frakturen der langen Röhrenknochen nicht selten auf. In ihrem Vortrag „Fallbeispiele zur Frakturversorgung bei Fledermäusen“ zeigte Dr. Heike Weber vom Tierpark Nordhorn auf, welche Herausforderung die Versorgung dieser Verletzungen darstellt. Oberstes Ziel dabei ist die Wiederherstellung des „Präzisionsorgans Flügel“. Sollen verletzt aufgefundene Fledermäuse wieder ausgewildert werden – was das Ziel sein sollte – ist es notwendig, dass die Architektur des Flügels vollständig wiederhergestellt wird, damit Fledermäuse überleben können. Zur Frakturversorgung kommen der intramedulläre/intraossäre Pin sowie ein Fixateur externe in Frage. Beide Methoden haben Vor- und Nachteile, sodass immer abzuwägen ist, welches Verfahren eingesetzt wird. Dr. Weber betonte, dass an erster Stelle immer das Tier zu sehen und im Fall einer ungünstigen Prognose eine Euthanasie durchzuführen sei, bevor eine Operation einen langen Leidensweg nach sich zieht und dann doch erfolglos bleibt.

Wert und Wertigkeit in der Tierhaltung

Über dieses anspruchsvolle Thema sowie über die ethischen Dimensionen der Gutachterkompetenz in der Veterinärmedizin sprachen Tierarzt Hermann Kempf von der Tierklinik Gessertshausen, stellvertretender Leiter der ZWE, und Magister Hendrik Terwort, München, in einem Doppelvortrag. Sie versuchten, einen gangbaren Weg zwischen den unterschiedlichen Positionen um den ethischen Status von Tieren aufzuzeigen. Die Referenten gingen davon aus, dass Tiere als fühlende Wesen ein ethisches Anrecht auf Wohlergehen haben, sobald sie in menschlicher Obhut gehalten, gebraucht, gezüchtet oder sonst genutzt werden. Zur Feststellung des Wohlbefindens eines Tieres führten sie an, dass ihr Ansatz nicht die Frage „Wie würde sich ein Mensch fühlen, wenn er in der Haut des Tieres stecken würde?“ ist, sondern ob sich das Tier in der gegebenen Situation wohlfühlt. Sie gingen außerdem davon aus, dass das Wohlergehen von Tieren empirisch festgestellt und damit objektiv gemessen werden kann. Ziel von Forschung und Beobachtung sollte sein, ein möglichst genaues und dem Stand der aktuellen Erkenntnisse entsprechendes Modell der Lebensbedingungen der einzelnen Gattungen zu formen. Es müsse beantwortet werden, welche Werte in welchem Maß erfüllt sein müssen, um dem einzelnen Tier ein größtmögliches Wohlbefinden zu ermöglichen. Die Referenten zogen die Schlussfolgerung, dass eine ethische Behandlung von Tieren dann vorliegt, wenn die Konstruktion eines artifiziellen Lebensraums isomorph zum natürlichen Modell stattfindet.

Tierärzte/innen als Gutachter könnten die Lebenssituation eines Tieres einschätzen, indem sie analytisch vorgehen und feststellen, ob das vorliegende artifizielle Biotop dem Lebensraummodell vergleichbar ist.

Der ausführliche und hier nur kurz zusammengefasste Vortrag bot viel Stoff für tiefergehende Diskussionen, sodass hierfür mehr Zeit wünschenswert gewesen wäre. Da es sich allerdings um den letzten Vortrag des Tages gehandelt hatte, wurde der Gesellschaftsabend für Fragen, Kommentare und weitere Gespräche genutzt.

Stressuntersuchung bei Zirkustieren

Dr. Immanuel Birmelin, Verhaltensbiologe vom „Verein für Verhaltensforschung bei Tieren e. V.“, Freiburg, und Dr. Christine Lendl, Tierklinik Gessertshausen, waren der Frage nachgegangen, inwieweit bei Löwen und afrikanischen Elefanten im Zirkus Stress ausgelöst wird. Hintergrund ist die Debatte um ein Verbot von Wildtieren im Zirkus, welches von verschiedenen Verbänden gefordert wird. Als Indikator diente das Steroidhormon Cortisol, das in Speichelproben von sieben Löwen und drei Elefanten an mehreren Tagen während eines Gastspiels sowie vor und nach einem Transport gemessen wurde. Die Menge des gemessenen Cortisols bei Löwen und Elefanten vor und nach dem Transport unterschied sich dabei nicht wesentlich. Die Werte lagen im Bereich der Konzentrationen, die bei Löwen in der Serengeti und bei Zoo-Elefanten im Außengehege gemessen wurden (Vergleichswerte mit frei lebenden Elefanten sind den Referenten nicht bekannt). Das Ergebnis der Messungen bei den Elefanten deckt sich mit Werten, die 2006 im Rahmen einer Dissertation beim Transport von Zoo-Elefanten erhoben wurden (Jeannette Schmid: Verhalten asiatischer Elefanten (*Elephas maximus*) im Zoo und Zirkus). Dr. Birmelin und Dr. Lendl schlossen daraus, dass der Transport das Anpassungsvermögen der Tiere an veränderte Bedingungen nicht überschreitet. Beide halten es für wünschenswert, die Haltung von Wildtieren im Zirkus durch weitere Untersuchungen und Beobachtungen wissenschaftlich zu beurteilen, um objektive Bewertungen erzielen zu können.

10. ZWE-Jahrestagung 2011 in Stuttgart

Zum Abschluss der Tagung kündigte Dr. Rietzel die nächste ZWE-Tagung an, die zusammen mit der Herbst-Tagung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde vom 1. bis 4. Dezember 2011 im zoologisch-botanischen Garten Wilhelma in Stuttgart stattfinden wird. Weitere Informationen unter www.dvg-zwe.de

Marion Selig,
DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband mit Abstracts aller Vorträge der Tagung in Frankfurt ist für 15 Euro (zzgl. Verpackung und Porto) bei der DVG erhältlich: Tel. (06 41) 2 44 66, info@dvg.net

Internationale Kontakte

Freundeskreis für Tierärzte aus Deutschland, Österreich und Ungarn

Treffen anlässlich des Kleintierkongresses in Baden-Baden am Samstag, dem **26. März 2011**, um 14 Uhr im Seminarraum 9 des Kongresshauses zu Baden-Baden. **Anmeldung und Rückfragen:** Dr. Wilhelm Dieckmann, Tel. (0 62 32) 931 87.

Semestertreffen

Humboldt Uni Berlin, Examen Februar 1971

Studienjahrestreffen vom 13. bis 14. Mai 2011 in Berlin Mitte; am 14. Mai zwei Vorträge und danach Brückenfahrt auf der Spree.

Wer sich noch nicht gemeldet hat, bitte meldet Euch unter (0 33 94) 43 36 94 oder unter rosemarie@prieus.de

Forschungspreis

Forschungspreis der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN)

Mit insgesamt bis zu 10 000 € prämiert der Forschungspreis der IGN in diesem Jahr zum neunten Mal herausragende wissenschaftliche Leistungen, die der Weiterentwicklung der artgemäßen und verhaltensgerechten Tierhaltung dienen. Die eingereichten Arbeiten sollen anwendungsorientiert sein und helfen, den Umgang mit Tieren und deren Zucht, Haltung und Fütterung tiergerecht zu gestalten. Ferner können Studien eingereicht werden, in denen die Mensch-Tier-Beziehung unter rechtlichen, ethischen oder allgemein kulturwissenschaftlichen Aspekten beleuchtet wird.

Die IGN fördert mit dem Forschungspreis Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Ökonomie und Ethik im Bereich der Tierhaltung in besseren Einklang bringen. Gesundheit, verhaltensgerechte Unterbringung, Wohlbefinden und Würde von Tier und Mensch sollen dabei Grundanliegen der Forschungsarbeit sein.

Der Preis dient vornehmlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zeichnet insbesondere abgeschlossene und möglichst publizierte Diplom-, Master- und Doktorarbeiten sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen aus. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Bewerbungsfrist für den Forschungspreis ist der **1. April 2011**. Interessierte erhalten weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen über die Geschäftsstelle des IGN-Forschungspreises: Dr. Manuel Schneider, Projektbüro !make sense!, Waltherstraße 29, 80337 München, info@make-sense.org

Der Forschungspreis der IGN wird finanziell unterstützt durch die Felix-Wankel-Stiftung, die IGN, den Deutschen Tierschutzbund, den Schweizer Tierschutz STS und den Zürcher Tierschutz.

Förderpreis

Bernd-Tönnies-Preis

Herausragende Arbeiten und Aktivitäten für den Tierschutz in der Nutztierhaltung werden jetzt mit dem neuen „Bernd-Tönnies-Preis“ gewürdigt. Die mit 10 000 € dotierte Auszeichnung vergibt die B. & C. Tönnies Forschung ab dem Jahr 2011 in unregelmäßigen Abständen. Mit der Auszeichnung erinnert die „Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Forschung über die Zukunft des Tierschutzes in der Nutztierhaltung“ an Bernd Tönnies, den 1994 verstorbenen Gründer der Firma TönniesFleisch.

Die in diesem Jahr gegründete B. & C. Tönnies Forschung unterstützt Aktivitäten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis, die sich mit der Zukunft des Tierschutzes in der Nutztierhaltung beschäftigen. Dazu gehören auch die Bereiche Ernährung, Haltung und Transport von Tieren. Im Herbst hatte das Kuratorium über die Vergabe erster Forschungsmittel an namhafte Institute entschieden. Im Mittelpunkt steht dabei ein Forschungsprojekt der Tierärztlichen Hochschule Hannover zur „Nachhaltigkeit der Schweineproduktion im Jahr 2020“.

Dem Stiftungszweck entsprechend, sollen mit dem „Bernd-Tönnies-Preis“ wissenschaftliche und journalistische Arbeiten ebenso ausgezeichnet werden wie Buchveröffentlichungen oder Aktionen, die sich mit zukunftsorientierten tierschutzrelevanten Aspekten befassen. Der Preis und die Gesamtsumme von 10 000 € sind auch auf mehrere Träger aufteilbar.

Herausragende Arbeiten oder Aktivitäten können der B. & C. Tönnies Forschung von Dritten vorgeschlagen werden. Das Kuratorium der Stiftung kann ebenfalls Vorschläge unterbreiten. Über die Preisvergabe entscheiden schließlich die Kuratoriumsmitglieder. Der „Bernd-Tönnies-Preis“ soll jeweils bei den regelmäßigen Tierschutz-Symposien der B. & C. Tönnies Forschung übergeben werden.

Anzeige

Anzeige

Vorschläge für Träger des neuen Preises können per Post **eingereicht** werden an die B. & C. Tönnies Forschung gGmbH, Herrn Volker Fuhrmann, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück. Bei wissenschaftlichen und journalistischen Arbeiten sowie Buchveröffentlichungen sollten eine kurze Begründung der Preiswürdigkeit, ein Lebenslauf des Verfassers sowie die auszeichnende Arbeit in dreifacher Ausfertigung beigelegt werden. Bei Vorschlägen von Einrichtungen oder Aktionen erbittet die B. & C. Tönnies Forschung eine formlose Begründung der Preiswürdigkeit.

Die erste Preisvergabe wird auf dem für Herbst 2011 geplanten Symposium stattfinden. Auch wenn es generell keinen Einsendeschluss für prämierte Arbeiten gibt, bittet die B. & C. Tönnies Forschung speziell für diesen Termin um die **Einreichung der Vorschläge** bis zum **30. Juni 2011**.

Amtliches

Approbation

Bayern

Doctor-medic veterinar Rihard Iosif
Altenhofer, Landau
Elisabeth Dressler, Unterthingau
Peggy Hertel-Böhnke, Ingolstadt
Indra Kristina Kastner, München
Christian Sturm, Unterhaching

Berlin

Sabrina Katharina Türke, Hamburg
Nicole Gutknecht-Stöhr, Köln
Magdalene Gött, Berlin

Niedersachsen

Katharina Bobe, Hannover
Indra Nadine Hüls, Hannover
Ruth Elsa Kemper, Rinteln
Ruzica Kolobaric, Berlin
Ruta Kudinov, Hannover
Eva Luise Ludewig, Hannover
Vanessa Menzel, Loxstedt
Juri Raaz, Esens
Dr. Dmytro Radko, Hannover
Christina Rössig, Delligsen

Nordrhein-Westfalen

Sebastian Gäher, Münster
Marieke Zimmerman, Bree (Belgien)

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Izmir Klokic, verlängert bis 28. 2. 2012 im Freistaat Bayern

Dr. med. vet. Adriane Woehl Wenigerkind, gültig bis 17. 1. 2016 beim Besamungsverein Neustadt a. d. Aisch e. V., Karl-Eibl-Str. 17–27, 91413 Neustadt a. d. Aisch

Niedersachsen

Cagri Binici aus Mersin/Türkei, gültig bis 31. 12. 2012 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei Dr. Ralf Buse und TA Aydemir Catalcam, Oldenburger Straße 51, 26188 Edewecht

Jaksa Jerkovic aus Split/Kroatien, gültig bis 31. 1. 2013 in nicht selbstständiger Stellung als Assistent bei Dr. Katrin und TA Arno Bartelt, Linnenbachweg 6, 49843 Uelsen
Melanie Haas aus Bogota/Kolumbien, gültig bis 10. 1. 2013 für die Tätigkeit als tierärztliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der Kleintierklinik des Tierärztlichen Instituts an der Georg-August-Universität Göttingen, Burckhardtweg 2, 37077 Göttingen

Aus der Rechtsprechung

Berufswidrige Werbung eines Tierarztes

Die Bezeichnung „Kleintierpraxis und Fachpraxis für Zahnheilkunde und Kieferorthopädie“ durch einen Tierarzt ist unzulässig. Sie erweckt den unzutreffenden Eindruck einer besonderen Spezialisierung und Qualifizierung in den angegebenen tierärztlichen Tätigkeitsbereichen und suggeriert, dass der Tierarzt sich entsprechenden Qualifizierungserfordernissen der Tierärztekammer unterzogen hat. Die Bezeichnung ist nach den normativen Bestimmungen nicht zulässig und begründet eine eigenständige Phantasiebezeichnung und beinhaltet berufliche Angaben, die keine normative Grundlagen haben. Die Bezeichnung

bewirkt deshalb eine Täuschung und Verunsicherung der Verbraucher bzw. der Tierhalter. (Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Az.: 13 A 583/08) *jlp*

Preiswerbung zulässig, Rabatte unzulässig

Die SmartVet GmbH warb in der Vergangenheit in Regionalzeitungen mit folgendem Anzeigetext:

„Donnerstag ist Impftag

ohne Termin – ohne Wartezeit

Auszug aus unserer Preisliste*

Jahresimpfung Kaninchen: 20 €

Jahresimpfung Katze: 25 €

Jahresimpfung Hund: 35 €

*nach Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“

Des Weiteren gab es Praxisplakate, auf denen SmartVet 20 Prozent Eröffnungsrabatt auf alle Impfungen ankündigte.

Die Landestierärztekammer Brandenburg hielt diese Form der Werbung in einigen Punkten für berufswidrig und wandte sich an die Wettbewerbszentrale, welche die SmartVet GmbH klageweise auf Unterlassung in Anspruch nahm.

Das Kammergericht Berlin hat in 2. Instanz am 17. Dezember 2010 entschieden, dass die SmartVet GmbH es zu unterlassen hat,

- für ihre Tierarztpraxen mit „Jahresimpfung Kaninchen“ ... zu werben, ohne dass die Impfung näher beschrieben wird und/oder wenn es sich dabei nicht um eine im einjährigen Rhythmus angezeigte Impfung handelt,
- auf tierärztliche Leistungen 20-prozentige Rabatte anzukündigen und/oder zu gewähren.

Zwar gelte weder die GOT noch die Kammer-Berufsordnung für die GmbH, da diese nicht Tierärztin und damit nicht Adressatin der Gebührenordnung bzw. der Berufsordnung sei. Die SmartVet GmbH verleite jedoch die in ihren Praxen beschäftigten Tierärzte zu Verstößen gegen die GOT und die Berufsordnung und habe daher wegen Verletzung einer wettbewerbsrechtlichen Verkehrspflicht dafür einzustehen.

Das Kammergericht sah hingegen den Werbeinhalt „Donnerstag ist Impftag, ohne Termin – ohne Wartezeit“ und die Preisangaben

nicht als irreführend an. Diese Aussagen seien dahingehend zu verstehen, dass aufgrund der Praxisorganisation keine vorherige Terminvereinbarung erforderlich und nicht mit Wartezeiten zu rechnen sei. Die Preisangaben würden bei durchschnittlich informierten und verständigen Verbrauchern gerade nicht zur Fehlvorstellung führen, dass es sich hierbei um besonders günstige Preise handele, da in der Anzeige klargestellt wird, dass dies geltende Preise nach der Gebührenordnung für Tierärzte sind. In dieser Preiswerbung liege auch, so das Kammergericht, kein Verstoß gegen das Verbot der Preis-Leistungs-Werbung gemäß Berufsordnung. Hierunter falle nicht die bloße Angabe von Preisen und den jeweiligen tierärztlichen Leistungen dazu. Diese Angaben seien rein informativ und sachlich gehalten; ihnen komme kein eigenständig werbender Inhalt zu.

Das Urteil im Volltext können Sie bei der Geschäftsstelle der Landestierärztekammer Brandenburg anfordern (Adresse s. Rubrik „Tierärztekammern“).

Erlaubnisentzug für Heimtieraussweis

Will eine Behörde die dem Tierarzt eingeräumte Befugnis Heimtieraussweis auszustellen mit sofortiger Wirkung entziehen, dann muss sie ein besonderes öffentliches Interesse am sofortigen, also dringenden Vollzug dieser Maßnahme darlegen. Gerechtfertigt ist eine solche Maßnahme dann nicht, wenn die Dokumentation in dem Heimtieraussweis nicht durch den Tierarzt selbst, sondern durch eine Mitarbeiterin erfolgte. Dies allein rechtfertigt nicht die Annahme, dass tatsächlich nicht ausgeführte Impfungen dokumentiert worden sind.

(Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Az.: 9 S 1937/10) *jlp*

Tätowieren von Tieren

Ein Ponyhalter wollte sein Pony auf dem hinteren Oberschenkel tätowieren lassen. Das Schimmelpony sollte eine „Rolling-Stones-Zunge“ erhalten. Ein solcher Eingriff ist grundsätzlich unzulässig. Denn das Tätowieren von Tieren allein zur optischen Veränderung verstößt gegen das Tierschutzgesetz. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Tieren außerhalb der tierschutzrechtlichen Gestattungen Schmerzen durch das Stechen von Nadeln zuzufügen. Im Gegensatz zu einem Tier können sich Menschen auf die mit einer Tätowierung, die sie freiwillig vornehmen lassen, verbundenen Schmerzen einstellen. Anders als ein Tier können sie die Prozedur jederzeit unter- oder gar abbrechen lassen. Das Tier ist jedoch dem Willen des Tätowierers unterworfen. Das erklärte Motiv des Ponyhalters, „sein Pferd individuell verschönern“ zu lassen, stellt ebenfalls keinen vernünftigen Grund dar.

(Verwaltungsgericht Münster, Az.: 1 L 481/10) *jlp*

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der EG.

■ Beschluss der Kommission vom 2. Dezember 2010 zur Änderung der Entscheidung 2007/453/EG hinsichtlich des **BSE-Status von Indien, Peru, Panama und Südkorea** (ABl. EG L 318 v. 4. 12. 2010 S. 47)

■ Beschluss der Kommission vom 6. Januar 2011 mit bestimmten vorläufigen Maßnahmen zum **Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche in Bulgarien** (ABl. EG L 6 v. 11. 1. 2011 S. 15)

■ VO (EU) Nr. 15/2011 der Kommission vom 10. Januar 2011 zur Änderung der VO (EG) Nr. 2074/2005 hinsichtlich anerkannter **Testmethoden zum Nachweis mariner Biotoxine in lebenden Muscheln** (ABl. EG L 6 v. 11. 1. 2011 S. 3)

■ VO (EU) Nr. 16/2011 der Kommission vom 10. Januar 2011 mit Durchführungsbestimmungen für das **Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel** (ABl. EG L 6 v. 11. 1. 2011 S. 7)

■ VO (EU) Nr. 26/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 zur Zulassung von **Vitamin E als Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. EG L 11 v. 15. 1. 2011 S. 18)

■ Empfehlung der Kommission vom 14. Januar 2011 zur Festlegung von **Leitlinien für die Unterscheidung zwischen Einzelfuttermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Biozid-Produkten und Tierarzneimitteln** (ABl. EG L 11 v. 15. 1. 2011 S. 75)

■ VO (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über **Materialien und Gegenstände aus Kunststoff**, die dazu bestimmt sind, **mit Lebensmitteln in Berührung** zu kommen (ABl. EG L 12 v. 15. 1. 2011 S. 1)

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittel anwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr

(0180) 500 9119

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

■ Richtlinie 2011/3/EU der Kommission vom 17. Januar 2011 zur Änderung der Richtlinie 2008/128/EG zur Festlegung **spezifischer Reinheitskriterien für Lebensmittelfarbstoffe** (ABl. EG L 13 v. 18. 1. 2011 S. 59)

■ VO (EU) Nr. 35/2011 der Kommission vom 18. Januar 2011 zur Änderung der VO (EU) Nr. 595/2010 im Hinblick auf die Verlängerung der Übergangsfrist für die **Verwendung bestimmter Veterinärbescheinigungen für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis, Equidenserum sowie behandelte Blutprodukte, außer von Equiden, zur Herstellung technischer Erzeugnisse** (ABl. EG L 14 v. 19. 1. 2011 S. 9)

■ Beschluss der Kommission vom 19. Januar 2011 mit bestimmten Maßnahmen zum **Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche in Bulgarien** (ABl. EG L 19 v. 22. 1. 2011 S. 20)

Achtung! Einsendungen für die Maiausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **1. April 2011**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **8. April 2011**

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Tierschutz, Artenschutz

Limpurger Rind ist „Gefährdete Nutztierasse des Jahres 2011“

Das Limpurger Rind ist von der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) zur „Gefährdeten Nutztierasse des Jahres 2011“ gekürt worden. Dadurch werde es eine nachhaltige Unterstützung erhalten, kündigte Landwirtschaftsminister Rudolf Köberle an. Das Limpurger Rind sei die älteste noch existierende württembergische Rinderrasse. In den kleinbäuerlichen, oft sehr kargen Verhältnissen mit schwierigem Gelände im nördlichsten Teil Baden-Württembergs habe sich diese Rinderrasse herausgebildet, die neben der Milch- und Fleischerzeugung insbesondere auch als Zugtier vorzüglich geeignet sei.

Die GEH hatte bereits im Jahr 1987 die Züchtervereinigung Limpurger Rind gegründet. Seither ist der Tierbestand kontinuierlich von 56 auf rund 150 Limpurger Kühe im vergangenen Jahr angestiegen. Nach Angaben des Ministeriums erfolgte 2005 die Aufnahme dieser Rasse in die „Arche des Geschmacks“ und 2009 die Anerkennung als „Slow Food Presidio“ durch die Internationale Stiftung für biologische Vielfalt. Während eine Aufnahme in die „Arche des Geschmacks“ dem Vergessen entgegenwirken soll, übernimmt „Presidio“ Förder- und Schutzmaßnahmen. Parallel dazu wurde die vom Land gemeinsam mit der Marketinggesellschaft Baden-Württemberg (MBW) erarbeitete Spezifikation „Weideochse vom Limpurger Rind“ im Sommer 2010 zur Anmeldung als geschützte Ursprungsbezeichnung beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPA) eingereicht.

AgE

Gegen Patente auf konventionell gezüchtete Tiere und Pflanzen

In Deutschland sollen auf konventionelle Züchtungsverfahren sowie konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere keine Patente erteilt werden. Auf eine solche Erklärung anlässlich der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin haben sich die zuständigen Berichterstatter aller fünf Fraktionen im Deutschen Bundestag verständigt. Darin heißt es außerdem, dass sich der Sortenschutz im Bereich der Pflanzenzüchtung zum Schutz des geistigen Eigentums bewährt habe. Begrüßt wird die sogenannte „Brokkoli-Entscheidung“ der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes. Diese hatte im Zusammenhang mit den Patentfällen „Brokkoli“ und

„Tomate“ kürzlich die Entscheidung gefällt, dass „im Wesentlichen biologische Verfahren“, die sexuelle Kreuzungsschritte in Bezug auf das gesamte Genom beinhalten, sowie die darauf folgende Auswahl der daraus resultierenden Pflanzen durch die Züchter nach dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) nicht patentierbar sind. Allerdings stellen die Berichterstatter fest, dass auch künftig mit Versuchen zu rechnen sei, gesetzliche Spielräume zu nutzen, um weitergehende Patenterteilungen zu erreichen.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

BfR: Verbraucher müssen sich über Dioxin keine Sorgen machen

Das Ergebnis zahlreicher Proben auf ihre Gehalte an Dioxinen zeigt, dass nur in wenigen Fällen die gemessenen Gehalte bei Eiern, Fleisch von Legehennen und Schweinefleisch über den gesetzlichen Höchstgehalt liegen. Bei Milchprodukten und Geflügelfleisch wurden keine Überschreitungen festgestellt. Das teilte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Ende Januar mit und hat das gesundheitliche Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher auf Basis dieser Daten abgeschätzt. Es legte dabei Szenarien zugrunde, in denen Verbraucherinnen und Verbraucher über einen längeren Zeitraum täglich zwei Eier (à 60 Gramm) verzehrt hätten. Zugleich wurde angenommen, dass diese Lebensmittel bei jeder Mahlzeit die höchsten gemessenen Gehalte von 12 Pikogramm je Gramm Fett aufwiesen. Nach diesem Worst-Case-Szenario würde die Körperlast (Body-Burden) eines jungen Erwachsenen im Verlauf eines Monats kaum merklich von 10,0 auf 10,336 Pikogramm je Gramm Körperfett ansteigen.

Vor 20 Jahren hatten junge Erwachsene noch eine Körperlast von 30 Pikogramm Dioxine je Gramm Körperfett. Selbst bei diesen im Vergleich zu heute hohen Werten konnten bisher keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen nachgewiesen werden. Das BfR kommt daher zu dem Schluss, dass selbst bei Menschen, die in jüngster Zeit in größerem Umfang Eier und Eiprodukte oder Schweinefleisch mit einer Dioxinbelastung über dem jeweiligen Höchstgehalt verzehrt haben, eine gesundheitliche Beeinträchtigung auch langfristig nicht zu erwarten ist.

Dennoch weist das BfR darauf hin, dass bei den derzeit in Verdachtsproben nachgewiesenen mittleren Dioxin-Gehalten in Lebensmitteln, die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) allein durch die Aufnahme von Dioxinen (WHO-PCDD/F-TEQ) aus Eiern zu ca. vier Prozent ausgeschöpft wird. Dabei wird von einem mittleren Verzehr auf Basis der Daten der Nationalen Verzehrsstudie II ausgegangen. Bei Schweinefleisch liegt dann eine Ausschöpfung des TDI von ca. einem Prozent vor. Für Vielverzehrer von Eiern und Schweinefleisch

ergäbe sich eine Ausschöpfung des TDI von etwa zehn Prozent durch Eier und zwei Prozent durch Schweinefleisch.

BfR

Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) und das Gissel-Institut für Bakteriologie und Hygiene haben eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Lebensmittelqualität und -sicherheit getroffen. Dazu unterzeichneten Dr. Dieter Stanislawski, Gesellschafter und Geschäftsführer des Gissel Instituts, und Dr. Gerhard Greif, Präsident der TiHo, einen Vertrag über einen engen Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Ergebnisse aus der TiHo-Forschung sollen so schneller in die Praxis umgesetzt und im Gegenzug praktische Fragestellungen aus dem Gissel-Institut an die Hochschule herangetragen werden. Erste gemeinsame Projekte befinden sich bereits in der Konzeptionsphase. Prof. Dr. Günter Klein, Leiter des Instituts für Lebensmittelqualität und -sicherheit der TiHo, der die wissenschaftliche Betreuung der Projekte übernehmen wird, sieht in der Kooperation einen weiteren Beitrag für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Das Gissel Institut ist ein privatwirtschaftliches Laboratorium im Bereich der Lebensmitteluntersuchung, dessen Schwerpunkt auf Lebensmitteln tierischer Herkunft liegt, insbesondere auf Fleisch und Fleischwaren. Es ist für die Bearbeitung von „amtlich entnommenen Gegenproben“ zugelassen und entsprechend den internationalen Normen der DIN EN ISO 17025 akkreditiert.

TiHo/Gissel Institut

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Mehrere Fälle von Influenza im Jahr 2010 bei Geflügel in Deutschland

Im vergangenen Jahr hat es in Deutschland neben der Infektion eines Geflügelbestandes mit niedrigpathogener aviärer Influenza (LPAI) in Mecklenburg-Vorpommern noch zwei weitere Nachweise dieser Krankheit gegeben. Beide Fälle wurden bei in Zoos gehaltenen Vögeln in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen festgestellt. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hervor.

Das Virus aus dem Bestand in Mecklenburg-Vorpommern sei nach Angaben der Bundesregierung den in Mitteleuropa verstärkt im Herbst bei wasserlebenden Wildvögeln nachzuweisenden H5-Viren zuzuordnen. Diese Viren könnten genetisch eindeutig von hochpathogenen H5N1-Viren asiatischer Herkunft abgegrenzt werden.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember 2010

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– Neuausbrüche (Zahl der Gehöfte, bei Tollwut: Zahl der Tiere)

Land Reg.-Bez. ¹⁾	Brucellose der Rinder	Enzootische Leukose der Rinder	Tuberkulose der Rinder	BHV-1-Infektion	Salmonellose der Rinder	Bovine Virus Diarrhoe	Vibriosen-Infektion der Rinder	TSE	Aujeszkysche Krankheit	Schweinepest	Rauschbrand	Tollwut	Geflügelpest	Newcastle-Krankheit	Psittakose	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Bösartige Faulbrut der Bienen	Infektiöse Hämatopoet. Nekrose der Salmoniden (IHN)	Koi-Herpes-Infektion	Virale hämorrhagische Septikämie der Forellen
Schleswig-Holstein	—	—	—	1	1	16	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Niedersachsen	—	—	—	1	—	184	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darmstadt	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuttgart	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberbayern	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Niederbayern	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	1	1	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	2	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	4	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	0	1	1	6	6	419	0	2	0	0	1	0	0	0	4	0	4	0	0	1

¹⁾ zuletzt vollständig aufgeführt in DTBL 10/1998

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Bodo Busch

Der Tierheim-Leitfaden

Management und artgemäße Haltung

Schattauer-Verlag 2010, 232 Seiten,
57 Abb., 8 Tab., 39,95 €,
ISBN 978-3-7945-2689-5

Mit diesem Buch liegt ein professionelles Standardwerk für Tierfreunde, Tierheimbetreiber und Mitarbeiter, ehrenamtliche Helfer, tierheimbetreuende Tierärzte und Amtstierärzte vor. Das klar gegliederte und übersichtlich strukturierte Werk lässt eine genaue und umfangreiche Recherche zur Situation und Arbeitsweise der Tierheime bundesweit erkennen. Verschiedenste Tierhaltungsmöglichkeiten in Tierheimen, Pflegestellen und Gnadenhöfen werden an zahlreichen Beispielen aus der Tierheimpraxis anschaulich belegt. Gesetzliche Grundlagen, allgemeine Anforderungen an den Tierheimbetrieb sowie artspezifische Haltungsanforderungen für Haustiere (Schwerpunkt: Hund, Katze, Kaninchen), Heimtiere (Kleinsäuger, Vögel und Reptilien) und Wildtiere (Igel, Eichhörnchen, Waschbären etc.) werden sachlich und präzise dargelegt. Dabei sind wesentliche Punkte als „Merksätze“ optisch hervorgehoben. Für den Tierfreund deutlich erkennbar: Tierliebe allein reicht nicht aus, um langfristig ein den Bedürfnissen der Tiere gerecht werdendes Tierheim zu betreiben.

Ein Tierheim ist kein Wirtschaftsunternehmen. Dennoch: Damit ein langfristiges Bestehen gesichert ist, hat der Autor auch wichtige



Themen aufgegriffen, an die Tierschützer häufig erst zuletzt denken: Haushaltsplanung, Finanzierung von Bau und Betrieb eines Tierheimes, Arbeitsschutz, Hygiene und Abfallentsorgung.

Mutig und immer entsprechend dem Leitmotiv „im Zweifel für das Tier“, werden die Rechtsgrundlagen für den Betrieb eines Tierheims dargestellt und ausgelegt. Nach Auffassung des Autors steht z. B. die mangelnde Bereitschaft der Kommunen, über 28 Tage hinaus Unterbringungskosten für Fundtiere zu übernehmen, im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und zum Staatsziel „Tierschutz“ in unserer Verfassung. Eindeutig positioniert sich der Autor außerdem zum Thema Euthanasie von Tierheimtieren.

Bleibt zu wünschen, dass das Buch bei privaten und beruflichen Tierschützern gleichermaßen Beachtung findet. Dann kann, wie bereits von Prof. Dr. Blaha im Geleitwort formuliert, davon ausgegangen werden: Der größte „Nutznießer“ dieses Buches ist das Tier.

Sylvia Heesen, Kleve

Wolfgang Baumgärtner, Achim D. Gruber

Allgemeine Pathologie für die Tiermedizin

Enke Verlag 2011, 75 Seiten,
274 Abb., 57 Tab., 69,95 €,
ISBN 978-3-8304-1092-8

Was ist ein Infarkt? Was ist der Unterschied zwischen einer Entzündung und einer Degeneration? Wie entstehen und funktionieren Tumoren?

Ein solides Verständnis von allgemeinen Krankheitsprozessen und eine gut strukturierte Übersicht über Ursachen, Mechanismen, Diagnostik und die korrekte Benennung von Veränderungen sind wichtige Voraussetzungen für die klinische und theoretische Ausbildung von Studierenden der Tiermedizin sowie für jede tierärztliche berufliche Tätigkeit. Dies ist insbesondere in Zeiten wichtig, in denen die Fülle



und stetiger Zuwachs medizinischer und molekularer Detaildaten es den Studierenden enorm erschweren, den Überblick über allgemeine Krankheitsmechanismen zu bewahren. Seit vielen Jahrzehnten steht die Allgemeine Pathologie im Zentrum des Studiums, am Übergang zwischen Vorklinik und Klinik. Da seit über 20 Jahren kein aktuelles deutschsprachiges Lehrbuch der Allgemeinen Pathologie mehr erschienen ist, wird durch das nun vorliegende Werk ein seit langem beklagter Mangel behoben.

Das neue Standardwerk der Allgemeinen Pathologie unter Beteiligung von zahlreichen, herausragenden deutschen Hochschullehrern beinhaltet alle wesentlichen aktuellen Erkenntnisse und bedient sich modernster didaktischer Darstellungen. Auf ein allgemeines Kapitel über Terminologie, Methoden und Diagnostik in der Pathologie folgen Grundlagen genetisch-, umwelt- und ernährungsbedingter Erkrankungen sowie Darstellungen zu degenerativen und reparativen Prozessen und Stoffwechselstörungen. Weitere Kapitel befassen sich mit Kreislaufstörungen, Mechanismen der Entzündung, Immun- und Tumopathologie. Ein aktuelles und umfassendes Krankheitsverständnis wird von den zellulären und molekularen Grundlagen bis hin zu vielen praktischen und klinischen Beispielen vermittelt. Das aufwändig illustrierte und mit zahlreichen Abbildungen, Schemata und Tabellen ausgestattete Buch macht Lust auf mehr und Spaß beim Lesen. Kurze, schlaglichtähnliche Zusammenfassungen und regelmäßige Verknüpfungen mit praxisrelevanten Situationen („Fazit für die Praxis“) entsprechen modernster Lehrbuchdidaktik und erlauben eine schnelle Aufnahme und klinische Vernetzung der Informationen.

Nicht nur Studierende der Tiermedizin sondern alle im Beruf stehenden Tierärzte und angrenzende Berufe finden hier ein umfassendes, hochaktuelles Nachschlagewerk und Lehrbuch zugleich, und das zu einem erfreulich günstigen Preis.

Prof. Dr. Christiane Herden, Gießen

Günter Blach

Röntgen in der Tiermedizin

Der Weg zum guten Röntgenbild
Eigenverlag 2010, 88 Seiten mit einigen
Abb. und Tab., www.blach-roentgen.de

Obwohl die Entdeckung der Röntgenstrahlung über 100 Jahre zurückliegt, hat deren Anwendung bis in die heutige Zeit nicht an Bedeutung verloren. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der medizinischen Diagnostik und insbesondere aus der tierärztlichen Praxis nicht mehr wegzudenken. Schon lange sind Röntgenanlagen nicht mehr nur in spezialisierten Einrichtungen zu finden.

Trotz ausgereifter Technik und einfacher Bedienbarkeit bedarf es solider Grundkenntnisse, um den Anforderungen hinsichtlich der Qualität aber auch des Strahlenschutzes gerecht zu werden.

Dazu hat die Firma Blach aus Assamstadt, Tiermedizinern über Jahrzehnte als Ansprechpartner für Fragen der Röntgentechnik bekannt, eine hilfreiche Broschüre verfasst, auf die in diesem Zusammenhang hingewiesen werden soll. Dieses Heft gibt von der Planung bis zum Betrieb einer Röntgenanlage dem Leser wertvolle Hinweise. Dass dies objektiv und firmenneutral geschieht, ist wohlthuend. In sprachlich klarer und verständlicher Form werden Tipps gegeben und Fachliches erläutert.

Sowohl für die Ausbildung von Veterinärmedizinischen Fachangestellten oder als Ergänzung zur Vorbereitung der Aktualisierungskurse für Tierärzte aber auch für innerbetriebliches Qualitätsmanagement kann dieses Skript als Arbeitsmaterial dienen.

Mit diesem Heft kommt der Leser einer guten Röntgenaufnahme ein Stück näher.

Dr. K. Löhle, Berlin

